Achtundzwanzigster Jahresbericht

des

Königlichen Gymnasiums

zu

Inowrazlaw.

Veröffentlicht Ostern 1891

von

Dr. Ernst Eichner,
Direktor.

1. Paulus und Petrus in Antiochia (Gal. 2, 11—21). Vom Oberlehrer Richard Ast.
2. Schulnachrichten vom Direktor.

Inowrazlaw.
Buchdruckerei von H. Olawski.

1891. Progr.-Nr. 150.

Der antiochenische Streit ist mehrfach und so gründlich in Einzelschriften und Ausgaben des Galaterbriefes bearbeitet worden, daß die nachfolgende Arbeit im wesentlichen etwas Neues nicht bieten will; sie verfolgt vielmehr den Zweck, den evangelischen Schülern der oberen Gymnasialklassen den Zusammenhang dieses schwierigen Abschnitts mit dem ganzen Paulinischen Briefe und eine möglichst faßliche und erschöpfende Erklärung desselben zu geben. Benutzt wurden: Lange, Bibelwerk; Gvau, Bibelwerk; Wieseler, Commentar über den Brief Pauli an die Galater; Meyer-Sieffert, kritisch-exegetisches Handbuch über den Brief an die Galater; von Pressensé, Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche, deutsche Ausgabe von Fabarius; Lechler, das apostolische und das nachapostolische Zeitalter.

Auf seiner zweiten Bekehrungsreise besuchte Paulus die von ihm auf der ersten Reise gestifteten jungen, blühenden Gemeinden in Kleinasien, um sie in ihrem Glauben zu stärken, zog darauf durch Phrygien und verweilte längere Zeit in Galatien, zumal körperliches Leiden ihn hier zurückhielt (Gal. 4, 13). Er wurde mit Begeisterung von den Galatern aufgenommen, wie ein Engel, ja wie Jesus Christus selbst von ihnen betrachtet (Gal. 4, 14 u. 15), den er so lebendig ihnen vorgemalt hatte (Gal. 3, 1). Zwar führt der Apostel die einzelnen Orte Galatiens, in denen er Gemeinden gegründet, nicht an (der Verfasser der Apostelgeschichte erwähnt nur nebenbei den Aufenthalt Pauli in Galatien, ohne auf dessen Wirksamkeit daselbst einzugehen, Ap.-Gesch. 16, 6), aber wahrscheinlich besuchte er zuerst die Hauptorte des Landes Pessinus, Ancyra und Tavium. Die Gemeinden bestanden jedenfalls überwiegend aus Heidenchristen, denn er spricht in seinem Briefe zu Lesern, die vor ihrer Bekehrung zum Christentum Gott nicht erkannt hatten (Gal. 4, 8); doch ist die Anwesenheit von Judenchristen in den galatischen Gemeinden schon wegen der Verbreitung der Juden über Asien überhaupt, als auch deshalb nicht zu leugnen, weil Joseph. Altert. (16, 6, 2) jüdische Gemeinden in Pessinus und Ancyra erwähnt. Sein Bekehrungswerk wird der Apostel seinem Grundsatze gemäß auch hier unter den Juden begonnen haben. Von Galatien wandte sich Paulus nach Troas, wo ihn in einer nächtlichen Erscheinung ein macedonischer Mann bat: „Komm herüber nach Macedonien und hilf uns.“ So ging der Apostel auf den unmittelbaren Ruf Gottes nach Europa, denn er war dazu ausersehen, das Christentum, die Religion der Gnade, zum Mittelpunkt des Abendlandes zu machen.

Von dieser Reise zurückgekehrt, schickte er sich noch in demselben Jahre (54) zu der dritten Bekehrungsreise an, um zunächst in Galatien und Phrygien alle Jünger im Glauben zu stärken (Ap.-Gesch. 18, 23). Wie nötig dies war, zeigen die judenchristlichen Aufwieglungen in den galatischen Gemeinden, von denen Paulus kurze Zeit nach seinem Eintreffen in Ephesus, wo er einen fast dreijährigen Aufenthalt nahm, vielleicht durch ein Sendschreiben Kunde erhielt. Von judaisierenden Christen,

die sich hinter dem Rücken des Apostels in die Gemeinden Galatiens wahrscheinlich von Palästina aus eingeschlichen hatten, drohte den jungen Gemeinden die Gefahr, dem Judenchristentum anheimzufallen, ja manche ängstliche Gemüter waren teilweise dieser Gefahr schon erlegen und hatten sich von der Wahrheit des Evangeliums abwenden lassen (Gal. 1, 6); drohte doch selbst der Judaismus der Gemeinde zu Philippi, die wie keine andere durch ein zartes Freundschafts- und Liebesverhältnis mit dem Apostel verbunden war (Phil. 5, 2 u. 3). Jene Irrlehrer waren mit der Forderung von Ap.-Gesch. 15, 1 an die gläubig gewordenen Heiden aufgetreten, sie sollten sich durch die Beschneidung der Gemeinschaft mit dem jüdischen Volke einverleiben lassen, indem sie überhaupt die Notwendigkeit der Beobachtung des Gesetzes und gesetzlicher Werke zur Erlangung der Gerechtigkeit Gottes als Bedingung für die Seligkeit hinstellten. Somit verwarfen jene Gegner nicht nur die Grundlehre des Apostel Paulus, daß der Mensch aus Gnaden gerecht werde durch den Glauben an Jesum Christum, sondern sie verdächtigten auch seine apostolische Würde, indem sie ihn nicht als Urapostel, sondern höchstens als Apostelschüler gelten lassen wollten. Den Einflüsterungen jener Leute hatten die Galater schon insoweit Gehör gegeben, daß sie die jüdischen Festzeiten beobachteten (Gal. 4, 11); der Beschneidung aber hatten sie sich noch nicht unterworfen. Im allgemeinen setzt Paulus die Galater noch als freie Christen, die noch nicht unter die Herrschaft des Gesetzes geraten seien, voraus (Gal. 5, 1 u. 13).

Von diesen bedrohlichen Zuständen aufs höchste überrascht, verfaßte der Apostel in liebevoller Sorge für die Gemeinden Galatiens in Ephesus das Sendschreiben; in diesem spricht er nach dem Gruß (V. 1—5) zunächst seine Verwunderung über die Unbeständigkeit der Galater aus und zeigt im ersten Kapitel, daß das Evangelium, das er ihnen verkündigt, das allein wahre sei, denn er habe es nicht von Menschen weder von Anfang an noch durch nachherige Unterweisung, sondern durch unmittelbare Offenbarung von Christo selbst empfangen. Er weist dann aber auch im zweiten Kapitel die Beschuldigungen der Widersacher gegen seine Person durch die Anführung von zwei wichtigen Ereignissen zurück: er ist von Jakobus, Petrus und Jahannes, den Säulen der Kirche, als gleichberechtigter Apostel der Heiden in Jerusalem auf der Apostelzusammenkunft ausdrücklich anerkannt worden (V. 1—10) und hat seine Selbständigkeit mit Freimütigkeit durch persönliches Entgegentreten dem Petrus gegenüber in Antiochia gezeigt (V. 11—21). Gleich nach der Apostelzusammenkunft nämlich kehrten Paulus und Barnabas von Jerusalem nach Antiochia zurück (Ap. 15, 30 ff.); während ihres Aufenthaltes kam auch Petrus nach Antiochia, wo Paulus seinem Mitapostel die Gal. 2, 14—21 berichtete Strafrede hielt, die in die Zeit von Ap.-Gesch. 15,35 zu setzen ist; den Anlaß zu derselben führt er in den Versen 11—13 an. Im Folgenden will ich auf die Erklärung dieser Stelle eingehen.

V. 11. „Als aber Kephas nach Antiochia kam, trat ich ihm ins Angesicht (frei ins Gesicht) entgegen, weil er verurteilt war.“

Petrus hat sich die Verurteilung, die nachteilige Beurteilung der antiochenischen Christen wegen Heuchelei, wie die folgende Darstellung des Textes ergiebt, zugezogen. Er hat somit ein großes Ärgernis der Gemeinde in Antiochia gegeben und eine schwere Sünde begangen, so daß Paulus in Rücksicht auf die heidenchristlichen Brüder der Gemeinde nicht schweigen konnte, sondern vielmehr in ernstem Tone mit ihm und gewiß nicht aus Selbstüberhebung oder Schadenfreude sprechen mußte. Paulus berichtet nun den Hergang näher.

V. 12 und 13. „Als nämlich einige von Jakobus her (von Jakobus gesandt) gekommen waren (nach Antiochia), pflegte er mit den Heiden (=Christen) zusammen zu essen; nach ihrer

Ankunft aber zog er sich allmählich zurück und sonderte sich ab aus Furcht vor denen aus der Beschneidung (vor den Judenchristen). Und es heuchelten mit ihm auch die übrigen Judenchristen, so daß auch Barnabas durch ihre Heuchelei mit hinweggeführt (verführt) wurde."

Petrus, der bei den Verhandlungen auf dem Konzil zu Jerusalem mit Paulus so völlig einverstanden war, zeigte kein Bedenken, mit den bekehrten Heiden Antiochias in freier Weise zu verkehren und pflegte mit ihnen besonders auch Tischgemeinschaft, hielt sich also nicht an die gesetzlichen Verbote levitisch unreiner Speisen, wie die streng judenchristliche Partei, die immer noch die gesetzlichen Vorschriften beobachtete; war ja doch seine streng gesetzliche Richtung bei der Bekehrung des Centurio Cornelius in Cäsarea infolge göttlicher Offenbarung einer freien Überzeugung gewichen, die er vor den Brüdern in Jerusalem durch einen Bericht über den Hergang in Cäsarea verteidigte (Ap. Gesch. 11, 4 ff.), so daß diese aufhörten, mit Petrus zu rechten; auch später trat er auf dem Apostelkonvent entschieden und kräftig für diese Überzeugung ein. Allerdings ging aus den Beschlüssen dieses Konvents, soviel wir wissen, keineswegs hervor, daß die Juden- und Heidenchristen auf gleicher Stufe ständen, da jene an dem bestehenden Zustande festhalten, die mosaischen Vorschriften also beobachten und mit ihren aus dem Heidentum hervorgegangenen Brüdern nicht essen sollten. Die Schranke zwischen beiden war nicht vollständig beseitigt, die Zweiteilung der Gemeinde war geblieben, wenn man auch nicht mehr Gesetzesbeobachtung und Beschneidung als verpflichtende Einrichtungen von den Heidenchristen fordern durfte. Hätte sich nun Petrus die Speisegesetze beobachtend an seine Volksgenossen gehalten, so hätten die Antiochener sich über ihn nicht beklagt; er war aber vielmehr der Meinung, daß die aus dem Judentum hervorgegangenen Christen sich mit den bekehrten Heiden frei an denselben Tisch setzen könnten, was die förmliche Aufhebung eines Teiles des mosaischen Gesetzes in sich schloß. Als aber einige Abgesandte des Jakobus, des Hauptes der streng judenchristlichen Partei, nach Antiochia gekommen waren, zog er sich allmählich zurück (*ὑπέστελλεν*) und sonderte sich ab (*ἑαυτόν* gehört zu *ὑπέστελλεν* und *ἀφώριζεν*) von der Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen, ohne über diese Handlungsweise eine Erklärung abzugeben, sondern hielt sich zu den Judenchristen und gab sich den Anschein, als ob die jüdischen Speisegesetze für ihn bindend wären und er über die Beobachtung des mosaischen Gesetzes eine strengere Ansicht hätte, als dies nach seinem vorangehenden Verhalten in Antiochia der Fall war. So verleugnete Petrus seine bessere Überzeugung, zu der er sich auch durchs Leben stets hätte bekennen müssen, und zwar aus furchtsamer Rücksicht auf diese Leute (*φοβούμενος τοὺς ἐκ περιτομῆς*).

Zu welchem Zweck diese von Jakobus gesandt waren, sagt der Apostel nicht; möglich, daß es sich um Anknüpfung eines engeren Bandes zwischen den Gemeinden zu Jerusalem und Antiochia handelte, wenn nicht etwa infolge einer nach Jerusalem gelangten Nachricht über das ungesetzliche Verhalten des Apostels in Antiochia jene Abgeordneten hier erschienen waren. Betrübend aber mußte es für die Heidenchristen sein, daß durch Petri Beispiel auch die übrigen Judenchristen, die mit ihnen Tischgemeinschaft pflegten, sich bestimmen ließen, diesen freieren Verkehr mit ihnen und somit ihre bessere Überzeugung aufzugeben, und daß selbst Barnabas, der ja Paulus in der apostolischen Wirksamkeit unter den Heiden schon unterstützt hatte, durch solche Heuchelei (*ὑπόκρισις*) verführt wurde. Sie konnten an der Geltung des Beschlusses des Apostelkonvents leicht irre werden und meinen, das mosaische Gesetz müsse doch verbindlich sein. Diesen Vorfall konnte Paulus schon der Sache selbst wegen nicht übergehen, denn er durfte die antiochenischen Heidenchristen darüber nicht im Zweifel lassen, daß

sein Mitapostel sich einer schweren Sünde, der Verleugnung der Freiheit des Evangeliums, schuldig gemacht, und darum trat er im Eifer für das Evangelium um so kräftiger auf, je klarer ihm bewußt war, daß Petrus im Grunde des Herzens mit ihm eins war. Den Inhalt dieser Rede teilt er den Galatern V. 14—21 mit.

V. 14a. „Aber als ich sah, daß sie nicht richtig wandelten gemäß der Wahrheit des Evangeliums, sprach ich zu Petrus vor allen (vor Heiden- und Judenchristen)".

Πρὸς τὴν ἀλήθειαν τ. εὐαγγ. heißt: in Beziehung, mit Rücksicht auf, d. i. gemäß der Wahrheit des Evangeliums; *πρός* mit dem Akkusativ dient zu vergleichenden Nebeneinanderstellungen; ihrem nicht richtigen Wandel wird die *ἀλήθεια τ. εὐ.* gegenübergestellt. Die Wahrheit des Evangeliums aber im objektiven Sinn ist die Rechtfertigung aus dem Glauben und nicht aus den Werken des Gesetzes.

V. 14b. „Wenn du, obwohl Jude (von Geburt), heidnisch lebst und nicht jüdisch, wie nötigst du die Heidenchristen, sich jüdisch zu halten?"

Aus *μετὰ τῶν ἐθνῶν συνήσθιεν* in Vers 12 ergiebt sich, daß der Ausdruck *ἐθνικῶς ζῇς* sich auf die Tischgemeinschaft des Petrus mit geborenen Heiden, auf das Ungebundensein an die israelitische Lebensordnung bezieht. Aber Petrus lebte doch in der Zeit, in der Paulus sein Verhalten rügte, nicht mehr heidnisch. Durch das Präsens im Bedingungssatz mit *εἰ*, welches mit dem Indikativ die Möglichkeit als bestimmt darstellt, drückt der Apostel eine allgemeine Behauptung aus, die ebenso für die Gegenwart wie für die vergangene und zukünftige Zeit Gültigkeit hat, und will sagen: Wenn du heidnisch lebst, d. i. in der That heidnisch leben kannst, so oft nämlich die Umstände dir dazu angethan erscheinen, was nötigst du u. s. w. Er hat somit die Überzeugung, daß Petrus auch jetzt noch immer an der Freiheit vom Gesetz fest hält und auch sonst noch daran festhalten wird; es ist möglich, daß er das, was er als seine Überzeugung ausspricht, auch aus des Mitapostels eigenem Munde als Grundsatz vernommen hatte, denn er spricht offenbar zu Petrus als einem solchen, der früher seiner Ansicht beigetreten war; thatsächlich hatte Petrus diese schon durch seine Handlungsweise in Cäsarea bestätigt. — Mit den Worten: „Wie nötigst du die Heidenchristen, sich jüdisch zu halten (die Eigentümlichkeiten des äußern gesetzlichen Judentums zu beobachten=*ἰουδαΐζειν*)?" hält Paulus ihm, dem Säulenapostel, den Widerspruch in seinem Verhalten vor, das die Heidenchristen zur Beobachtung des Gesetzes moralisch zu zwingen geeignet war, wenn anders sie als volle christliche Brüder gelten wollten. Zum mindesten aber mußte dieses widersprechende Verfahren, in dem Paulus die größte Ungerechtigkeit gegen die Heidenchristen und gegen die Wahrheit des Evangeliums sah, ihre Gemüter verwirren; daß auch ihnen der Weg zu Christo offen stehe und auch ihnen das Evangelium eine Kraft Gottes sei, selig zu machen, ohne daß sie durch Beobachtung des Gesetzes jüdisch zu werden nötig hatten, hat ja Paulus grade als Sendbote unter den Heiden als den Kern des Evangeliums betont.

Mit Vers 15 setzt Paulus seine Rede an Petrus bis zum Schluß des Kapitels fort, welche Worte nicht blos als zu Petrus persönlich, sondern auch für die damals in Antiochia anwesenden Juden- und Heidenchristen gesprochen anzusehen sind. Der Inhalt dieses Abschnitts dient, zumal als Bericht für die Galater, die der Gefahr, von der Wahrheit des Evangeliums abzufallen, zum Teil schon erlegen waren, als Trost und Beruhigung für die verwirrten Gemüter der Heidenchristen.

V. 15. „Wir (Paulus und Petrus) sind von Geburt Juden und nicht von Heiden her (durch heidnische Abstammung) Sünder."

Mit diesem Zugeständnis beginnt der Apostel die Begründung des in Vers 14 ausgesprochenen Vorwurfs. Juden sowohl als auch Heiden, unter welchen letzteren im Gegensatz zu den Juden die außerisraelitischen Völker verstanden wurden, nennt er Sünder, aber gesteht jenen zunächst einen großen Vorzug vor den Heiden zu. Nach ihrem Urteil waren ja die Juden nicht geborene Sünder, betrachteten aber die Heiden, die das Gesetz nicht hatten, als *ἁμαρτωλοί* und *ἄδικοι* und richteten sie gern als von Gott verworfene, vergl. Röm. 2, 1. Greift auch der Apostel Röm. 2,17 ff. den Nationaldünkel des Juden rücksichtslos an, indem er seinen Ruhm, sich des Besitzes des mosaischen Gesetzes zu erfreuen, gründlich zu nichte macht und seinen Wahn, durch die Beschneidung eines besonderen Gnadenvorzuges teilhaftig zu sein, widerlegt, da das wahre Judentum, wie er nachweist, nicht auf äußeren Gnadenvorzügen beruht, so erkennt er doch hinwiederum die bedeutenden Vorteile der Juden als des heiligen Volkes und Eigentums Jehovas (2. Mos. 19, 5. 6) an; denn dem Lieblingsvolke Gottes gehören ja die Verheißungen vom Messias (Röm. 3, 2) und das Kindschaftsrecht (*υἱοθεσία* Röm. 9, 4), ihm gehören die Patriarchen, und von ihm stammt Christus nach seiner menschlichen Abkunft, der die den Vätern erteilten Verheißungen als *διάκονος περιτομῆς* (Röm. 15, 8) zur Erfüllung brachte. — Nach *ἡμεῖς* ist *μέν* nicht weggefallen; *δέ* ohne vorausgehendes *μέν* dient dazu, den Gegensatz recht hervorzuheben und ihn lebhafter einfallen zu lassen; Beispiele hiervon finden sich schon in der klassischen Gräcität oft bei Dichtern, seltener bei Prosaikern z. B. Soph. Oed. tyr. 133, Philok. 633 und 827, El. 267; Xen. Cyr. 3, 1, 33. 4, 3, 21.

V. 16. „Aber weil wir wissen, daß ein Mensch nicht aus Werken des Gesetzes, sondern nur durch den Glauben an Jesum Christum gerechtfertigt wird, so sind auch wir an Christum Jesum gläubig geworden, um durch den Glauben an Christum und nicht aus Werken des Gesetzes gerechtfertigt zu werden; denn aus Werken des Gesetzes wird kein Mensch gerechtfertigt werden."

Der Inhalt dieses Verses ist das erhabene Gnadenevangelium von Jesu Christo, die Lehre von der Rechtfertigung als dem Mittelpunkt der Heilsordnung. Die evangelische Kirche hat auch von jeher die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und nicht durch des Gesetzes Werke (Röm. 3, 28) für den Hauptartikel christlicher Lehre erklärt. Hat Paulus nach dem Inhalt der vorhergehenden Verse dem Apostel Petrus zum Vorwurf gemacht, daß er das Ritualgesetz der Judenchristen wegen wieder beobachten wolle, so wird aus diesem Verse klar, daß er unter dem Gesetz in Folgendem wie im Römerbriefe das ganze Gesetz, auch das Sittengesetz versteht. Der Begriff des Verbum *δικαιοῦν*, für gerecht erklären, rechtfertigen, bezeichnet im richterlichen Sinne diejenige Handlung, durch welche der Richter den Schuldigen von der verdienten Strafe um einer geleisteten Sühne willen losspricht, d. i. rechtfertigt. Von seiten Gottes ist es die Handlung, kraft welcher er den bußfertigen und gläubigen Sünder von der Schuld und Strafe der Sünde frei spricht und ihm die Gerechtigkeit Christi zurechnet. Diese That Gottes nennt Paulus *δικαίωσις* z. B. Röm. 4, 25. Die Vergebung der Sünde und die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi sind aber nicht verschiedene Teile der Rechtfertigung, sondern der negative und positive Ausdruck für den e i n e n Rechtfertigungsakt selbst. Die Bedeutung von *δικαιοῦν* wird recht klar aus den Worten des Herrn Matth. 12, 37 (wo das Passivum *δικαιοῦσθαι* dem *καταδικάζεσθαι* entgegengestellt ist): „Aus deinen Reden wirst du frei gesprochen werden (von der Sünde *δικαιωθήσῃ* = für unschuldig erklärt werden) und aus deinen Reden wirst du verdammt (*καταδικασθήσῃ* = durch einen richterlichen Ausspruch zur Strafe verurteilt) werden." Gott als der Heilige und Ge-

rechte muß von dem Menschen Gerechtigkeit, ein seinem Wesen und seinem im Gesetz offenbarten Willen entsprechendes Verhalten fordern. Wegen der Herrschaft der Sünde aber vermag der Mensch, der unter dem Fluch des Gesetzes steht (5. Mos. 27, 26: „Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllt, daß er danach thue"), aus eigener Kraft diese von Gott geforderte Gerechtigkeit nicht zu erreichen; das Verlangen des Schöpfers: „Ihr sollt heilig sein," kann er nicht erfüllen; das Gesetz verurteilt und tötet ihn. Darum bietet ihm Gott, um ihn vor den Folgen der Sünde zu retten und zum Heile zu führen, die stellvertretende Genugthuung seines Sohnes, des Bürgen für die vollkommene Gesetzesleistung, an und verheißt ihm richterliche Freisprechung auf Grund der geleisteten Bürgschaft seines Sohnes unter der Bedingung, daß er an Jesum Christum glaubt. Nimmt nun der Mensch die Genugthuung, die durch den Kreuzestod Christi geleistete Sühne an, so erlangt er durch die für ihn seiende Gerechtigkeit des Mittlers die von Gott geforderte Gerechtigkeit, die *δικαιοσύνη ϑεοῦ*, die Gott ihm aus Gnaden (Röm. 3, 24) schenkt. Gott erklärt ihn für gerecht, als einen rechtbeschaffenen (*δίκαιος*), wenn er im Glauben die Gerechtigkeit sich aneignet. So ist ein Weg, zur Gerechtigkeit vor Gott zu gelangen, für den Menschen gebahnt, der Weg des Glaubens, der vollen und unbedingten Hingabe an das von Gott in Christo dargebotene Heil.

Aber der Glaube, der gerade Gegensatz gegen alle vom Gesetz verlangten Werke, rechtfertigt nicht um seiner selbst, sondern um seines Inhalts, Christi Gerechtigkeit, willen. Rechnete uns Gott die Gerechtigkeit unseres Glaubens und nicht die Gerechtigkeit Christi an, so wäre ja der Glaube schon ein Verdienst, wogegen der Apostel sich ausdrücklich ausspricht z. B. Röm. 3, 28, Ephes. 2, 8. Auch Abraham, der über Kinderlosigkeit klagte, glaubte dem Herrn, als dieser ihm eine zahllose Nachkommenschaft verhieß, und das ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet 1. Mos. 15, 6; der Inhalt dieser Verheißung aber umfaßte mit der Nachkommenschaft zugleich den Messias. Der Glaube bleibt vielmehr allezeit ein Gnadengeschenk ohne eigenes Verdienst, den Gott an Stelle der nicht geleisteten Gerechtigkeit dem Menschen als vor Gott geltende Gerechtigkeit anrechnet. In der Concordienformel heißt es: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß allein der Glaube das Mittel und das Werkzeug sei, damit wir Christum und also in Christo solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen." Der Glaube des Menschen ist die subjektive Voraussetzung der Rechtfertigung, wie die Versöhnung in Christo Jesu die objektive. So ist in diesem Rechtfertigungsakt die göttliche Gnade der Quell (die **causa efficiens**), die Gerechtigkeit Jesu Christi der Grund, das Annehmen dieser Gerechtigkeit aber seitens des Sünders, d. i. der Glaube, das Mittel der göttlichen *δικαίωσις* oder die Hand, durch welche wir die Rechtfertigung ergreifen. Die Rechtfertigung ist also ein **actus forensis**, bestehend in der **imputatio iustitiae Christi** oder in der Sündenvergebung und nicht in der Gerechtmachung oder Sündentilgung (**iustitia infusa**).

Am Schluß des Verses wiederholt der Apostel mit großem Nachdruck einen öfters von ihm behaupteten Satz: „Denn aus Werken des Gesetzes (*ἐξ ἔργων νόμου*) wird kein Mensch gerecht"; auch der fromme Sänger des alten Bundes sagt: „Denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht (Ps. 143, 2)." Die *ἔργα νόμου* sind solche, die das Gesetz vorschreibt und durch die die Forderungen des ganzen Gesetzes erfüllt werden. Die Schriftgelehrten und Pharisäer wähnten diese Forderungen zu erfüllen und somit aus Gesetzes Werken vor Gott gerecht zu sein. Aber die Lossprechung von der Sündenstrafe ist ein unverdientes Geschenk Gottes, sie kann nicht durch Werke verdient werden. Unter dem Gesetz sündigt der Mensch fortwährend, da er seine Forderungen zu erfüllen nicht imstande ist, wozu ihm das Gesetz auch nicht einmal die Kraft giebt. Allein wir haben den Trost (Röm. 6, 14), daß wir nicht unter dem Gesetz stehen, sondern unter der Gnade, denn die Geltung desselben hat in Christo ihr Ende er-

reicht. Das Gesetz hat seit Christi Erscheinen auf Erden die Bestimmung, Erkenntnis der Sünde (Röm. 3, 20) und die Sehnsucht nach Erlösung zu bewirken. Es bilden also die Rechtfertigung durch des Gesetzes Werke und die Rechtfertigung durch den Glauben um Christi willen einander ausschließende Gegensätze (Gal. 5, 4).

V. 17. „Wenn wir aber, während wir trachteten in Christo (ἐν Χριστῷ = ἐκ πίστεως Χριστοῦ gerechtfertigt zu werden, auch selbst als Sünder erfunden wurden, so ist also Christus ein Sündendiener? Das sei ferne."

Mit δέ setzt der Apostel seine Rede gegen Petri Verhalten fort, die ihn zu einem ungereimten, in Frageform eingekleideten Schlusse führt; er spricht in der ersten Person offenbar, um Petrus zu schonen. Jeder Jude, der durch den Glauben an Jesum Christum gerechtfertigt werden wollte, mußte sich des Vorzugs vor den Heiden, der Rechtfertigung durch das Gesetz, begeben und es sich gefallen lassen, ein Sünder (ἁμαρτωλός) wie der Heide zu heißen und somit dem Heiden gleich gestellt zu werden. Petrus war als Sünder erfunden worden, da er die zuerst gebrauchte Freiheit vom Gesetz späterhin als Gesetzesübertretung, als Sünde ansah und so eine falsche Lehre unterstützte, obwohl er im Glauben an Christum stand, der doch vom Gesetz frei macht; er hat gethan, als ob Christus, der ihn zum Glauben geführt hat, ein Sündendiener, ein Beförderer der Sünde sei, weil Verführer zum Gesetzesbruch. Aber die lästernde Folgerung: „So ist also Christus ein Sündendiener" weist Paulus in sittlicher Entrüstung mit der von ihm öfter gebrauchten Formel „μὴ γένοιτο" aufs heftigste zurück.

V. 18. „Denn wenn ich das, was ich zerstört habe, wieder aufbaue, so stelle ich mich selbst als Übertreter dar."

Mit diesem Verse begründet Paulus den Gedanken des Vordersatzes in Vers 17, nachdem er den Inhalt des Nachsatzes mit voller Entrüstung abgewiesen; denn insofern ich das Gesetz, das ich einriß (κατέλυσα), für ungültig und unverbindlich erkläre, wie Petrus zuerst that, wieder in Gültigkeit bringe, durch das Wiederaufbauen also oder zum Gesetzesstandpunkt Zurückkehren das Niederreißen für unrecht ansehe, so mache ich mich, da ich wieder dem Gesetze lebe (wenn freilich auch nicht aus Überzeugung, sondern aus Menschenfurcht), selbst zum Übertreter. Es entspricht demnach der Ausdruck παραβάτης dem ἁμαρτωλοί in V. 17. Mit der ersten Person Singularis will der Apostel die Handlungsweise Petri bezeichnen, der das mosaische Gesetz zuletzt noch in **Antiochia** als für die Christen unverbindlich behandelt, es gleichsam als ein unnützes Gebäude niedergerissen hat.

V. 19. „Denn ich bin durch das Gesetz dem Gesetz erstorben, damit ich Gotte lebe; ich bin mit Christo gekreuzigt."

Damit wird der in V. 18 enthaltene Gedanke begründet, daß das Gesetz aufgehoben und die Wiederaufrichtung desselben für den durch den Glauben an Christum gerechtfertigten als Übertretung zu verurteilen sei. Der Apostel stellt mit diesem Satze, an dessen Spitze das nachdrückliche ἐγώ (= was mich betrifft) gesetzt ist, jenem Gedanken sein entschiedenes Aufgeben des Gesetzes, um in Christi Gemeinschaft zu leben, seine persönliche Erfahrung entgegen, während das unbetonte „ich" des vorigen Verses einem allgemeinen Satze, dessen Beziehung auf Petrus einleuchtend ist, angehört; das ἐγώ hebt

die erhabene Selbstgewißheit Pauli gegenüber der Unstetigkeit Petri hervor. Der Ausdruck νόμος bezieht sich beide Male auf das mosaische Gesetz. Dem Gesetze erstorben sein (νόμῳ ἀποθανεῖν) bedeutet außer aller Lebensverbindung mit ihm stehen, mit ihm nichts zu thun haben, so daß in diesem Verse der gewaltige Gegensatz zwischen der Ansicht des Saulus und des Paulus hervortritt. Jenem war dasselbe unwandelbar fest stehend, der alleinige Weg zur δικαιοσύνη und ζωή; aller seiner Vorzüge jedoch und besonders seiner bevorzugten Stellung als Pharisäer begab er sich als Paulus bei seiner rückhaltslosen Hingabe an Christum (Phil. 3, 3 ff.), um dem Gesetz nicht mehr anzugehören. Das νόμῳ ἀποθανεῖν ist nach unsrer Stelle durch das Gesetz selbst (διὰ νόμου) herbeigeführt. Wie nun das Erstorbensein dem Gesetz durch das Gesetz erfolgt ist, erklärt Paulus mit den Worten: „Ich bin mit Christo gekreuzigt.“ Kraft Gesetzesspruchs und Gesetzesfluchs nämlich (vergl. Gal. 3, 13: „Verflucht ist jeder, der am Kreuze hängt“ nach 5. Mos. 21, 23) hat Christus den Kreuzestod erlitten, und insofern starb er durch das Gesetz, welches ja die Vollstreckung seines Fluches forderte. Damit hat Christus dem ganzen Ausspruch des Gesetzes Genüge geleistet, so daß es keine Forderung an ihn mehr hatte. Derselbe Gesetzesfluch ist nun aber auch an jedem vollzogen, es ist jeder mit Christo gekreuzigt und daher vom Gesetz durch das Gesetz frei geworden, der sich durch innige Glaubensgemeinschaft mit dem Herrn verbunden weiß, welcher den Fluch des Gesetzes als Stellvertreter für uns in seiner unbegrenzten Menschenliebe getragen hat (vergl. Röm. 7, 4—6). Ich bin aber vom Gesetz frei geworden, „damit ich Gott lebe“; an mir, sagt Paulus, hat dasselbe seine Bestimmung, ein Zuchtmeister oder Erzieher auf Christum zu sein, erreicht, damit ich Gott mein Leben weihe und nicht wieder dem Gesetz diene. Auch Christus führt als Auferstandener ein anderes Leben, ein verklärtes Leben im reinen Sohnverhältnis zu Gott dem Vater. Wer nun zum Leben in Gott kommen will, muß dem Gesetz ersterben, das nur den Tod wirken kann; er hat dann wie an Christi Kreuzestod, so auch an seinem Leben mit dem Vater teil.

V. 20. Aber nicht mehr lebe ich (selbst), sondern Christus lebt in mir; was ich aber jetzt noch lebe im Fleisch, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich selbst für mich dahingegeben hat.“

Es stellt der Apostel mit dem freudigen Bekenntnis: „Aber nicht mehr lebe ich selbst, sondern Christus lebt in mir“ sein neues Lebensverhältnis dem in Vers 19 ausgesprochenen Todesverhältnis klar gegenüber. Wie auf Christi Kreuzigung das neue Leben mit dem Vater folgte, so ist auch der alte Mensch mit Christo gekreuzigt (Röm. 6, 6) in gläubiger Zueignung seines verdienstlichen Kreuzestodes und durch ein neues, Gott geweihtes Leben mit ihm verbunden; er hat Christi Leben empfangen, so daß dieser sein Lebensprincip ist und ein geistliches Leben in ihm wirkt, welches Gott durch den heiligen Geist in ihm stärkt. Diese geheimnisvolle Vereinigung des Gläubigen mit Christo, welche aus der Rechtfertigung aus dem Glauben als größte Glaubensfrucht erwächst, ist die unio mystica. Hat Paulus bekannt, daß Christus in ihm lebe und sein ganzes Leben erfülle, so steht damit nicht in Widerspruch der Satz: „Was ich aber jetzt (d. i. seit der Bekehrung) lebe im Fleisch“ (σάρξ bezeichnet hier den irdischen Leib, die Umkleidung des σῶμα und nicht im ethischen Sinne die sündhafte Menschennatur). Er zeigt vielmehr, daß beides wahr sei; beides, das Leben Christi in ihm und das Leben im Fleisch, wird vermittelt durch die Worte: „(Das) lebe ich im Glauben“. Seit seiner Bekehrung lebt Paulus noch in seinem irdischen, unvollkommenen Leibe und noch nicht im Schauen, im Himmel, aber im Glauben, in völliger Hingabe an den Sohn Gottes, der ihn geliebt und in seiner erbarmenden Liebe den Kreuzestod erlitten hat.

V. 21. „Ich mache nicht zu nichte (hebe nicht auf) die Gnade Gottes; denn wenn durchs Gesetz Gerechtigkeit kommt, so ist demnach Christus ohne Grund gestorben."

Hat der Apostel in Vers 20 die innige Lebensgemeinschaft mit seinem Herrn bekannt, so hebt er am Schluß der Rede mit den Worten: „Ich mache nicht zu nichte die Gnade Gottes" in negativer Form, das Verhalten Petri vollends schlagend, hervor, daß er als ein im Glauben stehender die Gnade Gottes, wie dies durch die Wiedergültigerklärung des Gesetzes doch geschähe, nicht aufhebe, sondern sie vielmehr bestätige und gegen alle Widersacher verteidige. Die Gnade Gottes aber besteht darin, daß er seinen Sohn in die Welt gesandt, der durch seinen blutigen Opfertod die Menschen von ihren Sünden und vom Tode erlöset hat und so ihre vollkommene Gerechtigkeit geworden ist. An dieser Gnade, sagt der Apostel, halte ich fest; denn wenn die Gerechtigkeit durchs Gesetz, durch eigene Gesetzeserfüllung vermittelt werden könnte, so gälte freilich der Satz, daß Christus ohne Grund, also zwecklos (δωρεάν) gestorben ist; er hätte dann nicht nötig gehabt, für die Sünden der Menschen zu sterben.

Wie Petrus die Rede Pauli hingenommen hat, wird nicht berichtet; er hat aber sicherlich seinen Fehler eingesehen und es schmerzlos bereut, daß die alte Natur, wenn auch besiegt durch die Leitung des Geistes in alle Wahrheit, doch wieder in ihm zum Durchbruch gekommen war. Schon während des Erdenlebens des Herrn machte sich bei ihm zuweilen Schwachheit und Menschenfurcht infolge seines unbeständigen und schwankenden Charakters geltend. Als die Jünger vom Schiffe aus auf dem See Genezareth den Herrn über die stürmischen Wellen schreiten sahen und sich sehr fürchteten, verließ wohl Petrus sich aufraffend auf den Ruf des Herrn: „Komm her!" das Schiff und ging ihm entgegen, bald aber erschrak er, fing an zu sinken und schrie: „Herr, hilf mir", so daß Jesus ihm zurief: „O du Kleingläubiger, warum zweifeltest du?" (Matth. 14, 25 ff.) Aus Wankelmut und Menschenfurcht verleugnete er den Heiland, als er ihm nach dem Palast des Hohenpriesters folgte und sich sogar bis zum Feuer der Kriegsknechte vordrängte, drei Mal, obwohl er kurz vorher in derselben Nacht im Garten Gethsemane schnell entschlossen einer gegen viele das Schwert zog und dem Knecht des Hohenpriesters ein Ohr abschlug; als nach der dritten Verleugnung, die ihn sogar zu dem Schwur brachte: „Ich kenne den Menschen nicht", der Hahn krähte, ging er hinaus und weinte bitterlich (Matth. 26, 69 ff.; Mark. 14, 66 ff.; Luk. 22, 54 ff.; Joh. 18, 15 ff.). So kam er schwankend zwischen Mut und Menschenfurcht zum Fall. Und dennoch hat der Herr ihm trotz seiner natürlichen Wankelmütigkeit den Namen Kephas, Fels, gegeben, auf den er seine Gemeinde baute (Matth. 16, 18) und ihn innerhalb des Apostelkreises neben Jakobus und Johannes zu seinem vertrauten Jünger gewählt. Dieses Ehrennamens hat sich auch der Apostel durch festen Glauben und liebevolle Hingabe an seinen Herrn würdig gezeigt. In der Gegend von Cäsarea Philippi richtete der Herr einst an seine Jünger, als sie ihm die Meinung des galiläischen Volkes, wer er sei, mitgeteilt hatten, die Frage: „Wer saget denn ihr, daß ich sei?" Da antwortete Simon Petrus: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn" (Matth. 16, 15 u. 16). Dasselbe herrliche Zeugnis legte er ab, als nach der kapernaitischen Rede die Menge der Galiläer Jesum verließ und dieser sich an die Zwölfe mit der Frage wandte, ob sie auch von ihm gehen wollten, mit den Worten: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" (Joh. 6, 67—69). Und die hingebende Liebe zu seinem Herrn, die mit dem Glauben an Christum eng verbunden ist, bekennt Petrus nach der Fußwaschung in dem Geständnis: „Ich will

mein Leben für dich lassen“ (Joh. 13, 37) und besonders, als der Herr nach der Auferstehung seinen Jüngern am See Tiberias sich offenbarte und Petrus auf die dreimalige Frage Christi, ob er ihn lieb habe, antwortete: „Herr, du weißt alle Dinge, du weißt, daß ich dich lieb habe“ (Joh. 21, 17). Nach der Erhöhung Christi hatte allmählich infolge persönlicher Erfahrungen im Gefängnis und in Verfolgungen der Apostel seinen schwankenden Charakter gefestigt und in der letzten Zeit seines Lebens sich vor den Schwachheiten des Fleisches bewahrt, und von der klaren Erkenntnis geleitet, daß der Weg zur Herrlichkeit wie im Leben Jesu, so auch in dem eines jeden gläubigen Christen durch Leiden führe (Inhalt des ersten Briefes Petri), war er bereit, das Zeugnis für seinen Herrn, dessen Geduld und Sanftmut er angenommen, mit dem Tode am Kreuze zu besiegeln.

Schul-Nachrichten.

Allgemeine Lehrverfassung.

1. Die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	2. Vorsch.-Kl.	1. Vorsch.-Kl.	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	II.	I.	Summe.
Religion: a) evangel.:	2		3	2		2		2	2	13
Religion: b) kathol.:	2		3	2		2		2	2	13
Religion: c) jüd.:	—		1		1			1		3
Deutsch:	9	10	3	2	2	2	2	2	3	35
Latein:	—	—	9	9	9	9	9	8	8	61
Griechisch:	—	—	—	—	—	7	7	7	6	27
Französisch:	—	—	—	4	5	2	2	2	2	17
Geschichte u. Geogr.:	—	2	3	3	4	3	3	3	3	24
Rechnen u. Mathem.:	4	4	4	4	4	3	3	4	4	34
Naturbeschreibung:	—	—	2	2	2	2	2	—	—	10
Physik:	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Schönschreiben:	3	2	2	2	—	—	—	—	—	9
Zeichnen:	—	—	2	2	2	2 fakultativ	2 fakultativ			10
Gesang:	1	1	5							7
Turnen:	2		2	2	2		2			10
Polnisch (fakultativ):	—		2		2			—		4
Hebräisch (fakultativ):	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Englisch (fakultativ):	—	—	—	—	—	—	—	2		2

2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Die mit * bezeichneten Stunden gelten nur für das erste, die mit † bezeichneten nur für das zweite Halbjahr.

	Namen der Lehrer.	Ordinarius in	I.	II.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	V. 1.	V. 2.	Summe d. Stunden.
1.	**Dr. Eichner,** Direktor.	I.	Latein 6. Griech. 4.			Griech. 2.						12.
2.	**Prof. Schmidt,** 1. Oberlehrer.		Math. 4. Physik 2.	Math. 4. Physik 2.	Math. 3.	Math. 3.	Plan. 2.					20.
3.	**Ast,**[1] 2. Oberlehrer.	II.	Ev. Rel. 2. Deutsch 3. Hebr. 2.†	Ev. Rel. 2. Latein 6. Hebr. 2.*	Evang. Relig. 2.							17.
4.	**Brungert,** 3. Oberlehrer.		Gesch. u. Geogr. 3.	Deutsch 2. Gesch. u. Geogr. 3.		Gesch. u. Geogr. 3.		Deutsch 2. Gesch. u. Geogr. 3.	Gesch. u. Geogr. 3.			19.
5.	**Oberl. Spribille,** 1. ord. Lehrer.	V.			Naturb. 2. Polnisch 2.	Naturb. 2.	Franz. 5. Naturb. 2.	Latein 7. Polnisch 2.				22.
6.	**Polster,**[2] 2. ord. Lehrer.	UIII.	Horaz 2. Homer 2.	Vergil 2.		Deutsch 2. Latein 7. Griech. 5.						20.
7.	**Eismann,**[3] 3. ord. Lehrer.	IV.†			Griech. 7.†		Deutsch 2.† Latein 9.†	Franz. 4.†				22.†
8.	**Dr. Schulze,** 4. ord. Lehrer.	OIII.		Griech. 5.	Deutsch 2. Latein 7. Gesch. u. Geogr. 3.		Gesch. u. Geogr. 4.					21.
9.	**Dr. Fenge,** 5. ord. Lehrer.	VI.	Franz. 2. Englisch 2. Turnen 2.	Franz. 2.	Franz. 2. Turnen 2.	Franz. 2.		Turnen 2.	Deutsch 3. Latein 9. Turnen 2.	Turnen 2.		22. (10 Turnen.)
10.	**Mischke,**[4] Wiss. Hülfslehrer.			Homer 2.*		Ovid 2.*						4.*
11.	**Neumann,**[5] Wiss. Hülfslehrer.	IV.*			Griech. 7.*		Deutsch 2.* Latein 9.*	Franz. 4.*				22.*
12.	**Dr. Trachmann,**[6] Wiss. Hülfslehrer.			Homer 2.†		Ovid 2.†						4.†
13.	**Schumacher,**[7] Schulamtskandidat.		Hebr. 2.*	Hebr. 2†	Ovid 2.		Evang. Relig. 2.	Latein 2.				8.
14.	**Kreidelhoff I.,** Technischer Lehrer.		Zeichnen 2. Gesang 5.			Zeichnen 2.	Rechnen 2. Zeichnen 2.	Rechnen 4. Naturb. 2. Zeichnen 2.	Zeichnen 2.	Gesang 1.	Gesang 1.	25.
15.	**Kreidelhoff II.,** Vorschullehrer.	V. 1.						Schreib. 2.	Rechnen 4. Naturb. 2.	Deutsch 10. Rechnen 4. Geogr. 2.		24.
16.	**Ratsch,** Vorschullehrer.	V. 2.							Ev. Rel. 3. Schreib. 2.	Evang. Rel. 2. Schreib. 2.	Deutsch 9. Rechnen 4. Schreib. 3.	25.
17.	**Vikar Laubitz,** Kath. Religionslehrer.		Kath. Rel. 2.	Kath. Rel. 2.	Kath. Religion 2.		Kath. Religion 2.		Kath. Rel. 3.	Kath. Religion 2.		13.
18.	**Rabbiner Dr. Kohn,** Jüd. Religionslehrer.		Jüd. Religion 1.		Jüdische Religion 1.			Jüd. Religion 1.				3.

[1]) In der Zeit zwischen dem Abgange des Herrn W. H. Mischke (11. Aug.) und dem Antritte des Herrn W. H. Dr. Trachmann (10. Nov.) erteilte Herr O. L. Ast außerdem 2 St. Homer in II.

[2]) In der Zeit zwischen dem Abgange des Herrn W. H. Mischke (11. Aug.) und dem Antritte des Herrn W. H. Dr. Trachmann (10. Nov.) erteilte Herr G. L. Polster außerdem 2 St. Ovid in UIII.

[3]) Herr G. L. Eismann wurde erst Michaelis 1890 an die hiesige Anstalt versetzt.

[4]) Herr W. H. Mischke wurde am 11. Aug. 1890 nach Ostrowo versetzt.

[5]) Herr W. H. Neumann wurde zu Michaelis 1890 nach Wongrowitz versetzt.

[6]) Herr W. H. Dr. Trachmann wurde seit dem 10. Nov. 1890 an der Anstalt beschäftigt.

[7]) Herr Schulamtskandidat Schumacher erteilte diese Stunden erst nach Beendigung seines Probejahres, Michaelis 1890, ganz selbständig.

3. Absolvierte Unterrichtspensa.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre: a) evangelische, 2 St. Lektüre: Das Evangelium Johannis nach dem Urtext. Die wichtigsten kirchengeschichtlichen Erscheinungen der neueren Zeit. Unterscheidungslehren der Konfessionen. Wiederholung früherer Pensen. Nach Hollenbergs Hülfsbuch. Ast.

b) katholische, 2 St. 1) Glaubenslehre: Von Gott dem Einen und Dreieinigen; die Lehre von der Schöpfung und Erlösung. 2) Sittenlehre: Die besondere Sittenlehre. Beides nach Königs „Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht für Gymnasien und Realschulen." Laubitz.

Deutsch: 3 St. Übersicht über die Litteratur von Luther bis Lessing, eingehender Goethe und Schiller. Gelesen in der Klasse: Klopstocks Oden mit Auswahl, Goethes Iphigenie auf Tauris, T. Tasso. Zu Hause gelesen: Dichtung und Wahrheit (mit Auswahl), italienische Reise von Goethe; über naive und sentimentalische Dichtung von Schiller. Disponierübungen. Vorträge. Ast.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze:

1. Ia. Inhalt und Gedankengang von Goethes Egmont IV, 2. Ib. Daß Geringes die Wiege des Großen ist, lehrt die Betrachtung der Natur und des menschlichen Lebens. 2. Ia. Erhalten ist schwerer als erwerben. Ib. Gedankengang in Klopstocks „Frühlingsfeier." 3. Wie bildete sich der Knabe Goethe? (Nach Goethes Dichtung und Wahrheit). Klassenarbeit. 4. Goethe in Straßburg (vorher den Abiturienten gestellt). 5. Gedankengang und Gliederung von Klopstocks „Zürchersee." 6. Lust und Liebe sind die Fittiche zu großen Thaten. 7. Iphigenie im Widerstreit der Pflichten. Klassenarbeit. 8. Goethes italienische Reise. 9. Welche Bedeutung hat Pylades für die Handlung in Goethes Iphigenie? 10. Die Exposition zu Goethes T. Tasso (vorher den Abiturienten gestellt).

Themata für die Reifeprüfungen: 1) zu Michaelis 1890: Goethe in Straßburg. 2) zu Ostern 1891: Die Exposition zu Goethes T. Tasso.

Latein: 8 St. Grammatik: 2 St. Theoretische und praktische Anleitung zum lateinischen Aufsatz, 10 Aufsätze, davon 2 in der Klasse. Das Wichtigste aus der Stillehre und Synonymik, nach Bedarf Wiederholungen aus der Grammatik von Ellendt-Seyffert. Exercitien aus Süpfles Aufgaben III, Extemporalien, zum Teil im Anschluß an die Lektüre. Lektüre: Prosa, 4 St. Cic. pro Mil., Tac. Ann. III, Cic. de off. II, Liv. VIII. Übungen im Übersetzen aus dem Stegreif. Der Direktor. — Horaz, 2 St.: Carm. III, IV, sowie mehrere Satiren und Episteln; die Wiederholung in lateinischer Sprache. Einige Oden wurden auswendig gelernt. Die lyrischen Metra. Polster.

Aufgaben für die lateinischen Aufsätze:

1. In concordia positam esse fortunam civitatis luculentis exemplis demonstratur. 2. A septentrionibus Romanis maxima accidisse pericula. 3. Clodium Miloni insidias fecisse quibus potissimum argumentis Cicero studeat comprobare (Klassenarbeit). 4. Graeciae civitates dum singulae imperare cupiunt, imperium atque libertatem omnes perdiderunt. 5. Quam Sophocles recte dixerit „*οἷς γὰρ ἂν σεισθῇ θεόθεν δόμος ἄτας οὐδὲν ἐλλείπει γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπον*", Labdacidarum exemplo demonstratur. 6. Creontem cum saeviret in Antigonam, in se ipsum saeviisse. 7. Invidiam tamquam ignem summa petere (Chrie). 8. In Antigona quid laudandum esse videatur, quid vituperandum (Klassenarbeit). 9. In Demosthenis sepulcro quam fuerit recte inscriptum illud: *εἴπερ ἴσην γνώμῃ ῥώμην, Δημόσθενες, εἶχες, οὔποτ ἂν Ἑλλήνων ἦρξεν Ἄρης Μακεδών.* 10. Ciceronem et occupatum quam plurimum profuisse civibus et otiosum.

Thema für die Reifeprüfung zu Michaelis 1890: Quam Sophocles recte dixerit (Ant. 584 s.) „οἷς γὰρ ἂν σεισθῇ θεόθεν δόμος, ἄτας οὐδὲν ἐλλείπει γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπον“, Labdacidarum exemplo demonstratur.

Griechisch, 6 St. Grammatik, 1 St. Wiederholungen aus der Formenlehre und der Syntax, nach v. Bamberg. Alle 14 Tage eine häusliche oder Klassenarbeit, letztere teils ins Griechische, teils aus dem Griechischen. Lektüre, 3 St. Soph. Antig., Demosth. olynth. Reden, Platos Gorgias. Übungen im Übersetzen aus dem Stegreif. Der Direktor. — Homer, 2 St. Il. L. XIII—XXIV. Die homerischen Formen nach v. Bamberg. Polster.

Französisch, 2 St. Grammatik: Wiederholungen aus allen Gebieten der Syntax. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. Lektüre: Guizot, „Histoire de la Civilisation en Europe“ in der Rengerschen Ausgabe, und Molière, „L'Avare.“ Dr. Fenge.

Hebräisch, (fakultativ), 2 St. Gelesen wurden leichtere Abschnitte aus den geschichtlichen Büchern. Grammatik: Nominallehre, Wiederholungen; nach Seffers Elementarbuch. Schriftliche Arbeiten. Bis Michaelis Schumacher, dann Ast.

Polnisch fiel aus.

Geschichte und Geographie, 3 St. Geschichte, 2 St.: Geschichte der neueren Zeit von dem Reformationszeitalter bis zur Gründung des Deutschen Reiches 1871. Wiederholung der Geschichte des Altertums und Mittelalters, nach dem Grundriß von Pütz. Geographie Deutschlands und der übrigen Länder Europas. Brungert.

Mathematik, 4 St. 1) Arithmetik, 2 St.: Wortgleichungen; Combinationslehre; binomischer Lehrsatz; figurierte Zahlen, nach Kamblys Arithmetik. 2) Geometrie, 2 St. 2. Teil der Trigonometrie, nach Kamblys Lehrbuch. Vierzehntägige häusliche oder Klassenarbeiten. Prof. Schmidt.

Aufgaben für die Reifeprüfungen: 1) zu Michaelis 1890. 1. Eine dreiziffrige Zahl ist 22 mal so groß als ihre Quersumme. Vertauscht man die ersten beiden Ziffern links mit einander, so erhält man eine Zahl, welche 52 mal so groß ist als die Quersumme. Bei der ursprünglichen Zahl ist das Produkt der beiden äußern Ziffern doppelt so groß als die mittlere Ziffer. Wie heißt die Zahl? 2. Es ist ein gerades Trapez zu konstruieren aus der Höhe h, der großen Grundlinie G und der Bedingung, daß die drei andern Seiten gleich sein sollen. 3. Von einem Turme fällt ein Körper in 4 Sekunden frei herab, während er auf einer schiefen Ebene in 10 Sekunden ohne Reibung vom Turme aus heruntergleiten würde. Wie hoch ist der Turm? Wie lang ist die schiefe Ebene? Unter welchem Winkel ist sie gegen den Horizont geneigt und mit welcher Geschwindigkeit kommt der Körper am Fuß der schiefen Ebene an? 4. Um die untere und in die obere Grundfläche eines quadratischen Cylinders mit dem Grundflächenradius r sind Quadrate beschrieben, welche die Grundflächen eines Pyramidenstumpfs bilden. Wie groß ist sein Volumen und wie hoch ist seine Ergänzungspyramide?

2) zu Ostern 1891. 1. Eine gewisse Anzahl von Elementen giebt zur 4. Klasse ohne Wiederholung variiert 4830 Formen mehr, als wenn dieselben Elemente zur 4. Klasse ohne Wiederholung kombiniert werden. Wieviel Elemente sind es? 2. Es ist ein gerades Trapez zu konstruieren, in welchem die konvergente Seite die mittlere Proportionale zu den beiden Grundlinien ist, wenn die Differenz zweier Gegenwinkel und die Diagonale gegeben sind. 3. Es ist ein Dreieck zu berechnen aus der Summe zweier Seiten $a + b = s = 1566$, der Differenz der zugehörigen Höhen $h_a - h_b = d = 115$ und dem von jenen Seiten eingeschlossenen Winkel $\gamma = 83^{\circ} 16' 2''$. 4. Durch ein Glasprisma mit dem Brechungsexponenten $n = \frac{3}{2}$ geht ein Lichtstrahl hindurch. Derselbe bildet mit der Fläche, durch welche er eintritt, einen Winkel $\alpha = 50^{\circ}$ und mit der Fläche, durch welche er austritt, einen Winkel $\delta = 31^{\circ} 32' 4''$. Wie groß ist der brechende Winkel dieses Prismas und wie groß ist die Gesamtablenkung?

Physik, 2 St. Lehre vom Licht; Mechanik der flüssigen und der luftförmigen Körper, nach Trappes Schulphysik. Prof. Schmidt.

Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Ast.

Religionslehre: a) evangelische, 2 St. Übersicht über die Bücher des A. T. und Lektüre ausgewählter Abschnitte mit besonderer Berücksichtigung der messianischen Verheißungen. Geschichte der vorreformatorischen Bewegungen und der Reformation. Das christliche Kirchenjahr. Wiederholung des Katechismus und ausgewählter Lieder, nach Hollenbergs Hülfsbuch. Ast.

b) katholische, 1) Allgemeine Glaubenslehre, zweiter Teil: Von der christlichen Offenbarung. Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. 2) Kirchengeschichte: Die drei ersten Perioden bis auf Gregor VII. Beides nach Königs „Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht für Gymnasien und Realschulen". Laubitz.

Deutsch, 2 St. Erklärung ausgewählter Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Aufsatzlehre, Übungen im Disponieren. Das Wichtigste von den Formen der Dichtkunst. Gelesen wurde im Sommer: Das Nibelungenlied, im Winter: Wilhelm Tell und Wallensteins Tod von Schiller. Übungen im freien Vortrage. Brungert.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze:

1. Der Schiffbruch. Nach Chamissos „Salas y Gomez." 2. a) Sanssouci, im Anschluß an Geibels gleichnamiges Gedicht. b) Schönheit der Natur im Frühling. 3. a) Rüdiger von Bechlarn, das Bild eines deutschen Ritters. b) Die Herstellung eines Buches. 4. Entwicklung der Handlung im ersten Aufzuge von „Wilhelm Tell" mit besonderer Berücksichtigung des Schauplatzes. (Klassenarbeit.) 5. Die Flüsse sind die Kulturadern der Erde. 6. Wodurch haben die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika eine so hervorragende Bedeutung erlangt? 7. a) Vergessen: ein Fehler, eine Schuld, eine Tugend, ein Glück. b) Vivos voco. 8. Gedankengang im Prolog zu Schillers „Wallenstein". 9. Der Kaisertitel in der Weltgeschichte. 10. Inwiefern darf man die Gegenwart das eiserne Zeitalter nennen?

Latein, 8 St. Grammatik, 2 St.: Wiederholung und Erweiterung der Abschnitte über die Bedeutung der Tempora in Nebensätzen, über die Modi, Fragesätze, oratio obliqua, Participium, Gerundium und Supinum. Die Lehre vom Substantivum, Adjectivum und Pronomen, die koordinierenden Konjunktionen, nach Ellendt-Seyffert. Übersetzen aus Süpfles Aufgaben II. 8 Exercitien und 20 Extemporalien. Lektüre, 4 St.: Cic. in Catil. or. I—III, Liv. XXI, Cic. Laelius (mit Auswahl). Ast.

Vergil, 2 St.: Erweiterung der Verslehre nach Seyfferts lateinischer Schulgrammatik. Übersetzt: Aen. III, IV, V. Polster.

Aufgaben für die lateinischen Aufsätze:

1. Ciceronis unius opera rempublicam servatam esse. 2. Quae causae belli Punici secundi fuerint, Livio duce exponatur.

Griechisch, 7 St. Grammatik, 2 St.: Nach ausführlicher Behandlung der Kasuslehre Durchnahme des Hauptsächlichsten aus der Tempus- und Moduslehre, nach Seyffert-v. Bambergs Hauptregeln. Übersetzen aus Seyffert-v. Bambergs Übersetzungsbuch. Wiederholung der Formenlehre. Alle 14 Tage eine Klassen- oder häusliche Arbeit. Lektüre, 3 St.: Xenophons Hellen. Buch I; Memorabilien Buch II (mit Auswahl); Lysias, Rede XIII u. XVI. Dr. Schulze.

Homer, 2 St.: Odyssee, Buch I, V, IX. Einige zusammenhängende Stücke wurden auswendig gelernt. Das Wichtigste von den homerischen Formen, nach v. Bamberg. Mischke, nachher Ast und Dr. Trachmann.

Französisch, 2 St. Grammatik. Die Participien, Syntax des Artikels, des Nomens und des Adverbs. Wiederholung der Lehre von den Pronominibus, nach Ploetz. Lektüre: Ségur: Napoléon à Moscou et Passage de la Bérésina (in der Rengerschen Ausgabe). Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. Dr. Fenge.

Hebräisch (fakultativ), 2 St. Elementarlehre und das starke Verbum, Übersetzen der einschlägigen Übungsstücke, nach Seffers Elementarbuch. Schriftliche Übungen. Bis Michaelis Ast, dann Schumacher.

Polnisch fiel aus.

Geschichte und Geographie, 3 St. Geschichte, 2 St.: Geschichte des römischen Staates. Wiederholungen aus der griechischen und deutschen Geschichte. Geographie, 1 St.: Die vier Erdteile außer Europa und Wiederholungen aus der Geographie Deutschlands. Brungert.

Mathematik, 4 St. 1) Arithmetik, 2 St., seit Neujahr 1 St.: Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer Unbekannten; Gleichungen 2. Grades mit einer Unbekannten. Logarithmen, nach Kamblys Arithmetik. 2) Geometrie, 2 St., seit Neujahr 3 St.: Berechnung der regulären Polygone und des Kreises, Anwendung der Algebra auf die Geometrie, nach Kamblys Planimetrie. Anfangsgründe der Trigonometrie, nach Kamblys Trigonometrie. Vierzehntägige häusliche oder Klassenarbeiten. Prof. Schmidt.

Physik, 2 St. Die Lehre vom Magnetismus und von der Elektrizität, nach Trappes Schulphysik. Prof. Schmidt.

Obertertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Schulze.

Religionslehre, a) evangelische, kombiniert mit UIII, 2 St.: Die biblischen Bücher; die messianischen Weissagungen: Entstehung und Gliederung des Katechismus; erklärt wurde das 2., gelernt das 4. und 5. Hauptstück, Bibelsprüche und Lieder wiederholt und neue gelernt. Das christliche Kirchenjahr. Nach Hollenberg. Ast.

b) katholische, kombiniert mit UIII, 2 St.: 1) Das dritte Hauptstück aus dem Diözesankatechismus zu Ende; Wiederholung des vorhergehenden. Erklärung des Kirchenjahres. 2) Wiederholung der biblischen Geschichte nach Schuster-Mey. Laubitz.

Deutsch, 2 St. Satzlehre, Wiederholung der Lehre von der Rechtschreibung und Interpunktion. Lesen von Stücken aus Hopf und Paulsieks Lesebuche (II, 1. Abt.), sowie von Schillers Glocke. Übungen im Disponieren. Erklärung, Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. 12 Aufsätze, davon 4 Klassenarbeiten. Dr. Schulze.

Latein, 9 St. Grammatik, 4 St.: Wiederholung der unregelmäßigen Verba; Wiederholung bez. Erweiterung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, der Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen, nach Ellendt-Seyffert bis § 343. Mündliches Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch, 4. Abt. Wöchentlich eine Klassen- bezw. häusliche Arbeit. Lektüre, 3 St.: Caesar, Bell. Gall. Buch IV, V u. (mit Auswahl) VI. Dr. Schulze.

Ovid, 2 St. Im Sommer: Met. VII, 1—352. VIII, 183—259. Im Winter: I, 89—162. I, 748—779. II, 1—366. VIII, 273—475. Memoriert: VIII, 183—259. Das Wesentlichste aus der Prosodie und Metrik im Anschluß an die Lektüre durchgenommen und erklärt. Schumacher.

Griechisch, 7 St. Grammatik, im Sommer 4, dann 3 St.: Wiederholung und Erweiterung der Deklination und der Konjugation der Verba auf ω, die Verba auf μι, verba anomala und Präpositionen, nach Franke-v. Bambergs griechischer Formenlehre. Übersetzen aus Spieß' Übungsbuch II. Kursus. 20 Klassen- und 8 häusliche Arbeiten. Lektüre, im Sommer 3, dann 4 St.: Xenoph. Anab. Buch III. Bis Michaelis Neumann, dann Eismann.

Französisch, 2 St. Grammatik, Ploetz, Schulgr. L. 24—49. Wiederholung einzelner Teile der Formenlehre. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. Lektüre: Erckmann-Chatrian: „Histoire d'un Conscrit de 1813" (in der Rengerschen Ausgabe.) Dr. Fenge.

Polnisch (fakultativ), kombiniert mit UIII u. IV, 2 St: Sprechübungen nach Wolinskis und Schönkes method. Vokabel- und Gesprächsbuche. Lesen aus Molinskis Lesebuche. Diktate, Geschäftsaufsätze. Spribille.

Geschichte und Geographie, 3 St. Geschichte, 2 St.: Deutsche Geschichte vom Zeitalter der Reformation bis 1648; Geschichte des brandenburg-preußischen Staates bis 1891, nach Hahn, mit steter Berücksichtigung der weitern deutschen Geschichte. Wiederholung früherer Pensen. Geographie, 1 St.: Physikalische und politische Geographie des deutschen Reiches, nach Seydlitz (B. 20. Aufl. ff.) Wiederholungen aus der Heimatskunde. Dr. Schulze.

Mathematik, 3 St. 1) Arithmetik, 1 St.: Das Wurzelziehen, die Rechnung mit Wurzelgrößen, leichtere Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer Unbekannten, nach Kamblys Arithmetik. 2) Planimetrie, 2 St.: Ähnlichkeitssätze, Proportionalität gerader Linien bei Vielecken und bei Kreisen, nach Kamblys Planimetrie. Alle 14 Tage eine häusliche oder eine Klassenarbeit. Prof. Schmidt.

Naturbeschreibung, 2 St. Im Sommer: Lehre vom Bau des menschlichen Körpers; im Winter: die wichtigsten Mineralien. Beides nach Bail. Spribille.

Untertertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Polster.

Religionslehre, a) evangelische, vergl. bei OIII; b) katholische, vergl. bei OIII.

Deutsch: 2 St. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek II, 1. Abt. Vortrag ausgewählter Gedichte. Erklärung des Versmaßes. Wiederholungen aus der Grammatik. Erste Übungen im Disponieren. 16 Aufsätze, darunter 4 in der Klasse. Polster.

Latein, 9 St. Grammatik, 4 St.: Wiederholung und Erweiterung der Kasuslehre, und die wichtigsten Regeln aus der Tempus- und Moduslehre, nach Ellendt-Seyffert. Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch IV. Extemporalien und Exercitien. Lektüre, 3 St.: Caes. B. G. l. 1 und II. Polster.

Ovid, 2 St.: Metamorphosen, Buch IV, v. 612—797; I v. 89—162; 260—415; XI v. 85—193; VIII, v. 183—235. Gegen 60 Verse wurden auswendig gelernt. Mischke, nachher Polster und Dr. Trachmann.

Griechisch, 7 St. Regelmäßige Formenlehre bis zu den Verba auf μι, nach der Grammatik

von Franke-Bamberg. Auswendiglernen von Vokabeln; mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen nach dem Übungsbuche von Spieß, I. Kursus. Extemporalien und Exercitien. Polster 5 St., der Direktor 2 St.

Französisch, 2 St. Ploetz, Schulgr. L. 1—28. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. Lektüre ausgewählter Stücke aus Lüdeckings Lesebuch I. Teil. Dr. Fenge.

Polnisch (fakultativ), vergl. bei OIII.

Geschichte und Geographie, 3 St. Geschichte, 2 St.: Geschichte Deutschlands von den ersten Anfängen bis in die Reformationszeit, nach Pütz' Leitfaden. Wiederholungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Geographie, 1 St.: Allgemeine Geographie Europas; die einzelnen Länder Europas außer Deutschland. Wiederholung aus der Heimatskunde. Brungert.

Mathematik, 3 S. 1) Arithmetik, 1 St.: Die vier Grundrechnungen mit einfachen Buchstabengrößen und mit Potenzen; Proportionslehre; Potenzieren, nach Kamblys Arithmetik. 2) Planimetrie, 2 St.: Kreislehre, Verwandlung, Teilung und Ausmessung geradliniger Figuren. Alle 14 Tage eine häusliche oder eine Klassenarbeit. Prof. Schmidt.

Naturbeschreibung, 2 St. Im Sommer: Beschreibung von Pflanzen, das natürliche System; im Winter: die wirbellosen Tiere. Beides nach Bail. Spribille.

Quarta.

Ordinarius: bis Michaelis W. H. Neumann, dann G. L. Eismann.

Religionslehre, a) evangelische, kombiniert mit V, 2 St.: 1) Apostelgeschichte, nach Preuß. Festgeschichten. Die wichtigsten Thatsachen aus der Reformationsgeschichte. 2) Katechismus: Das 2. u. 3. Hauptstück mit einigen Sprüchen. Sieben Kirchenlieder gelernt, nach Hollenberg. Schumacher.

b) katholische, kombiniert mit V, 2 St.: 1) Das Wichtigste aus dem ersten Hauptstücke nach dem Diöcesankatechismus. 2) Biblische Geschichte des Alten Testaments, nach Schuster-Mey. Laubitz.

Deutsch, 2 St. Lesen und Erklären prosaischer und dichterischer Lesestücke aus Hopf und Paulsiek I, 3; mündliche Wiedergabe des Gelesenen und Übung im Vortrag von Gedichten und im sinngemäßen Lesen. Lehre vom zusammengesetzten Satze und Vervollständigung der Interpunktionslehre. Alle 14 Tage ein Diktat oder Aufsatz. Bis Michaelis Neumann, dann Eismann.

Latein, 9 St. Grammatik 6 St.: Wiederholung und Ausbau der Formenlehre. Einübung der Kasuslehre nach Seyffert mit Beschränkung auf das Regelmäßige. Aus der Syntax des Verbums: Acc. c. Inf., Particip. conj., Abl. abs., Konjunktiv nach ut, ne, quin, quominus. Tägliches Übersetzen nach Ostermann. Wöchentlich eine häusliche oder Klassenarbeit. Lektüre, 3 St.: Cornel Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon. Bis Michaelis Neumann, dann Eismann.

Französisch, 5 St.: Plötz' Elementargramm. L. 60—112. Lesestücke und Gedichte in Auswahl aus der Elementargr. Außer den unregelmäß. Verben von L. 106—112 sämtliche Verba der sog. 2. Konjug. 28 Arbeiten wurden in der Klasse, 8 zu Hause angefertigt. Spribille.

Polnisch (fakultativ), vergl. bei OIII.

Geschichte u. Geographie, 4 St. Geschichte, 2 St.: Die Hauptereignisse und die her-

vorragendsten Personen der griechischen und römischen Geschichte, nach Pütz. Geographie, 2 St.: Einiges aus der allgemeinen Erdkunde; Australien, Amerika, Afrika, Asien, nach Seydlitz (B., 20. Aufl. ff.) Dr. Schulze.

Rechnen u. Mathematik, 4 St. Rechnen, 2 St.: Regel-de-tri, Zins-, Gesellschafts-, Rabattrechnung, nach Böhme Heft 7, Nr. XII. Vierteljährlich vier Klassen- und häusliche Arbeiten. Kreidelhoff I.

Planimetrie, 2 St.: Die Lehre von den Winkeln und den Parallelen; Kongruenz der Dreiecke; das Parallelogramm, nach Kamblys Planimetrie. Im Winter vierzehntägige häusliche Arbeiten. Prof. Schmidt.

Naturbeschreibung, 2 St. Im Sommer: Beschreibung einheimischer Pflanzen und das Linnésche System; im Winter: Wirbeltiere. Spribille.

Zeichnen, 2 St. Gerad- und krummlinige Figuren, Blumen, Ornamente u. s. w., nach Domschke. Kreidelhoff I.

Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Spribille.

Religionslehre, a) evangelische, vergl. bei IV; b) katholische, vergl. bei IV.

Deutsch, 2 St. Lesen, Erklären und Nacherzählen ausgewählter prosaischer und poetischer Lesestücke aus Hopf und Paulsiek. Erklärung und Vortrag ausgewählter Gedichte. Satzlehre, Wiederholung einzelner Abschnitte aus der Formenlehre, Interpunktion. Diktate zur Einübung der Rechtschreibung abwechselnd mit Aufsätzen. Brungert.

Latein, 9 St. Ausbau der regelmäßigen Formenlehre, unregelmäßige Formenlehre, nach Seyfferts Grammatik. Einübung der syntaktischen Regeln in Ostermanns lateinischem Übersetzungsbuche. Auswendiglernen von Vokabeln aus Ostermanns Vokabularium. Übersetzen aus Ostermanns lateinischem Übersetzungsbuche. 28 Extemporalien, 8 Exercitien. 7 St. Spribille, 2 St. Schumacher.

Französisch, 4 St. Plötz, Elementar-Grammatik L. 1—60. Vervollständigung der 1. und Einübung der 2. Konjugation. Mündliches und schriftliches Übersetzen. 26 Extemporalien, 4 Exercitien. Im Sommer Neümann, dann Eismann.

Polnisch (fakultativ), kombiniert mit VI, 2 St. Sprechübungen im Anschluß an die Winkelmannschen Bildertafeln, Leseübungen nach Kasińskis Książka do początkowego czytania. Abschriften und Diktate. Spribille.

Geschichte u. Geographie, 3 St. Geschichte, 1 St.: Erzählungen aus der Sagen- und Heldenzeit des römischen Volkes. Die wichtigsten Ereignisse aus der deutschen Geschichte. Lebensbilder aus der preußisch-brandenburgischen Geschichte. Geographie, 2 St.: Europa im allgemeinen; die Staaten Europas mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen Reiches. Brungert.

Rechnen, 4 St. Die Bruchrechnung mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, einfache Regel-de-tri nach Böhme, Heft 4, Nr. IX. Messen und Taxieren von Strecken, Winkeln, Flächengrößen. Konstruktion von Figuren durch einfaches Aneinanderfügen der gegebenen Elemente. Vierteljährlich 5 Klassen- und häusliche Arbeiten. Kreidelhoff I.

Naturbeschreibung, 2 St. Im Sommer: Botanik, Beschreibung heimatlicher Pflanzen; im Winter: Beschreibung von Wirbeltieren mit Hinleitung zur Bildung des Gattungsbegriffes. Kreidelhoff I.

Schreiben, 2 St. Nach Heften von Leßhaft. Kreidelhoff II.

Zeichnen, 2 St. Zeichnen krummliniger und gemischtliniger Figuren. Vorübungen zum Schattieren, nach Domschke. Kreidelhoff I.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Fenge.

Religionslehre, a) evangelische, 3 St. Geschichten des Alten Testaments und die Festgeschichten des Neuen Testaments, nach Preuß; das erste Hauptstück nebst Sprüchen gelernt und erklärt; sieben Kirchenlieder; das christliche Kirchenjahr. Ratsch.

b) katholische, 3 St. Katechismus: Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Das Wichtigste aus der Sakramentenlehre. Erklärung der kirchlichen Festtage. Biblische Geschichte: Ausgewählte Stücke aus dem Neuen Testamente, nach Schuster-Mey. Laubitz.

Deutsch, 3 St. Die Redeteile, starke und schwache Deklination, die Konjugation im allgemeinen, die Präpositionen, Rechtschreibung. Der einfache und erweiterte Satz. Lesen, Erklären und Nacherzählen von prosaischen und poetischen Stücken aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek für Sexta. Auswendiglernen und Vortrag bestimmter Gedichte. Jede Woche ein Diktat. Dr. Fenge.

Latein, 9 St. Einübung der regelmäßigen Deklination und Konjugation mit Ausschluß der Deponentia. Die Komparation der Adjektiva, die Pronomina, Grund- und Ordnungszahlen; das Wichtigste über Adverbia, Konjunktionen und Präpositionen, nach Ellendt-Seyfferts Grammatik. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch. Auswendiglernen der Vokabeln aus Ostermanns Vokabularium für Sexta. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Dr. Fenge.

Polnisch (fakultativ), vergl. bei V.

Geschichte und Geographie, 3 St. Geschichte, 1 St.: Biographische Erzählungen aus der griechischen Sage und Geschichte. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte. Geographie, 2 St.: Geographische Vorbegriffe, Anleitung zum Kartenlesen. Die fünf Erdteile und Weltmeere, besonders Europa. Brungert.

Rechnen, 4 St. Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Die wichtigsten Maße, Münzen und Gewichte; Reduktion auf höhere und niedere Einheiten; einfache Regel-de-tri-Aufgaben; Zeitrechnung, nach Böhme Heft 3, Nr. VIII. Kreidelhoff II.

Naturbeschreibung, 2 St. Sommersemester: Einführung in die Pflanzenkunde im Anschluß an die Betrachtung einzelner charakteristischer einheimischer Pflanzen, die wichtigsten ausländischen Handelspflanzen. Wintersemester: Einführung in die Kenntnis des Tierreichs im Anschluß an die Betrachtung einzelner Säugetiere und Vögel. Kreidelhoff II.

Schreiben, 2 St. Taktschreiben deutscher und lateinischer Schrift, nach Leßhaft. Ratsch.

Zeichnen, 2 St. Zeichnen gerader Linien und geradliniger Figuren; die ersten Anfänge des Schattierens, nach Domschke. Kreidelhoff I.

I. Vorschulklasse.

Ordinarius: Vorschullehrer Kreidelhoff II.

Religionslehre, a) evangelische, kombiniert mit Vorschulklasse 2, 2 St. Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments, nach Koldes Religionsbuch und dazu passende

Liederverse wurden gelernt; desgleichen die Gebote und das Vaterunser. Das Wichtigste über die christlichen Festtage. Ratsch.

b) katholische, kombiniert mit Vorschulklasse 2, 2 St. 1) Ausgewählte Stücke aus dem Neuen Testamente, nach Schuster-Mey. 2) Memorieren des Kleinen Katechismus und Erklärung desselben. Laubitz.

Deutsch, 10 St. Stücke aus Paulsieks „Deutschem Lesebuche für die Vorschule" gelesen, erklärt, wiedererzählt, Gedichte gelernt. Im Anschluß an das Lesebuch Kenntnis der Redeteile und des einfachen erweiterten Satzes (Subjekt, Prädikat, Objekt, adverbiale Bestimmungen.) Täglich orthographische Übungen durch Abschreiben aus dem Lesebuche, außerdem wöchentlich ein Diktat zur Korrektur. Kreidelhoff II.

Geographie, 2 St. Während des Sommersemesters allgemeine geographische Begriffe, die Provinz Posen; im Wintersemester die Planigloben in allgemeinen Umrissen. Kreidelhoff II.

Rechnen, 4 St. Die vier Species mit unbenannten ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum schriftlich und im Kopfe, nach Böhme Heft 2, Nr. VII. Kreidelhoff II.

Schreiben, 2 St. Deutsche und lateinische Schrift geübt nach Leßhaft. Ratsch.

2. Vorschulklasse.

Ordinarius: Vorschullehrer Ratsch.

Religionslehre, a) evangelische, vergl. bei Vorkl. 1; b) katholische, vergl. bei Vorkl. 1.

Deutsch, 9 St. Ausgewählte Stücke aus E. Bocks Lesebuch, Teil II gelesen, erklärt und wiedererzählt. Im Anschluß an das Lesebuch Kenntnis des Substantivs, Artikels, Adjektivs, Verbums und Pronomens. Deklination. Wöchentlich ein Diktat. Täglich eine deutsche, bez. eine lateinische Abschrift. Mehrere Gedichte wurden gelernt. Ratsch.

Rechnen, 4 St. Die vier Species im Zahlenkreise von 1—100 schriftlich und mündlich. Numerieren bis 1000 nach Böhme Heft 2, Nr. III. Gelernt das Einmaleins. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Ratsch.

Schreiben, 3 St. Lateinische und deutsche Schrift geübt nach Heften von Leßhaft. Ratsch.

An dem in diesem Jahre zum ersten Male erteilten Unterrichte im **Englischen** nahmen im Sommer 23, im Winter 17 Schüler der Prima und Sekunda teil. In zwei wöchentlichen Stunden wurde nach Tendering („Kurzgefaßtes Lehrbuch der englischen Sprache") die Lautlehre und das Wichtigste aus der Formenlehre durchgenommen, Stücke aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt und 2 Gedichte auswendig gelernt. Den Unterricht erteilte der Gymnasiallehrer Dr. Fenge.

Von der Teilnahme am **evangelischen** und **katholischen** Religionsunterrichte war niemand entbunden.

Jüdischer Religionsunterricht

wurde in 3 Abteilungen und je einer Stunde erteilt: I. Abteilung (Prima und Sekunda): 1) Vom Abschluß des Talmud bis Moses ben Maimon. 2) 20 Kapitel Hiob im Urtext. II. Abteilung (Obertertia, Untertertia, Quarta): 1) Von Josua bis Absaloms Empörung. 2) Erklärung der Fest- und Fasttage. III. Abteilung (Quinta und Sexta): 1) Von der Schöpfung bis Moses Tod. 2) Erklärung der Fest- und Fasttage.

Lehrbücher: 1) Biblische Geschichte von Prof. Levy. 2) Geschichte des jüdischen Volkes von Dr. S. Bäck. Rabbiner Dr. Kohn.

Technischer Unterricht

a) im Turnen wurde in 5 Abteilungen (I. Abt. Prima, Sekunda, Obertertia, II. Untertertia, Quarta, III. Quinta, IV. Sexta, V. 1. und 2. Vorschulklasse) zu je 2 Stunden vom G.-L. Dr. Fenge erteilt. Ganz entbunden von der Teilnahme waren aus Abteilung I 3, II 2, III 2, IV 2, V 4, zeitweise entbunden aus Abt. I 4, II 3, III —, IV 1, V 1.

b) im Gesang wurden die Gymnasialklassen nach 2 Chören und in 5 wöchentlichen Stunden unterrichtet: der erste Chor, Schüler von Sexta bis Prima umfassend, hatte 3 St. w., nämlich 1 St. der ganze erste Chor, 1 St. Alt und Sopran, 1 St. Baß und Tenor; der zweite Chor (Schüler aus Quarta bis Sexta) hatte 1 St. w. Die evangelischen Schüler des 1. und 2. Chores hatten außerdem abwechselnd 1 St. Choralgesang. Die 1. u. 2. Vorschulklasse wurden in je einer St. w. unterrichtet. Den gesamten Unterricht erteilte der Technische Lehrer Kreidelhoff I.

c) im fakultativen Zeichnen wurden in 2 Abteilungen (1. Abt.: Prima, Sekunda, Obertertia; 2. Abt.: Untertertia) und je 2 wöchentlichen Stunden im Sommer 28 (aus I 2, II 4, OIII 8, UIII 14), im Winter 12 (aus II 3, OIII 4, UIII 5) Schüler von dem Technischen Lehrer Kreidelhoff I unterrichtet.

Übersicht der gebrauchten Lehrbücher.

Fach.	Titel.	Klasse.								
Religion, a) evang. . .	Kolde, Religionsbuch	V. 2	V. 1	—	—	—	—	—	—	—
	Preuß, Bibl. Geschichte	—	—	VI	V	IV	—	—	—	—
	Bibel	—	—	—	—	—	UIII	OIII	II	I
	Hollenberg, Hülfsbuch	—	—	VI	V	IV	UIII	OIII	II	I
	Nov. test. gr.	—	—	—	—	—	—	—	II	I
b) kath. . . .	Bibl. Geschichte nach Schuster, Ausg. von Mey	V. 2	V. 1	VI	V	IV	—	—	—	—
	Kleiner Katechismus von Deharbe Nr. 3 . .	V. 2	V. 1	VI	V	IV	UIII	OIII	—	—
	König, Religionslehre in 4 Kursen	—	—	—	—	—	—	—	II	I
c) jüd.	Levy, Bibl. Geschichte	—	—	VI	V	—	—	—	—	—
	Dr. Bäck, Geschichte des jüdischen Volkes . .	—	—	—	—	IV	UIII	OIII	II	I
Deutsch.	Bock, Lesebuch	V. 2	—	—	—	—	—	—	—	—
	Paulsiek, Lesebuch für die Vorschule	—	V. 1	—	—	—	—	—	—	—
	Hopf und Paulsiek, Lesebuch	—	—	VI	V	IV	UIII	OIII	II	I
Latein.	Ellendt-Seyffert, Grammatik	—	—	VI	V	IV	UIII	OIII	II	I
	Ostermann, Vokabularium	—	—	VI	V	—	—	—	—	—
	Ostermann, Übungsbuch	—	—	VI	V	IV	UIII	OIII	—	—
	Süpfle, Aufgaben 2. bzw. 3. Teil	—	—	—	—	—	—	—	II	I
	Berger, Stilistik	—	—	—	—	—	—	—	—	I
Griechisch.	v. Bamberg, Schulgrammatik	—	—	—	—	—	UIII	OIII	II	I
	Spieß, Übungsbuch	—	—	—	—	—	UIII	OIII	—	—
	Seyffert, Übungsbuch	—	—	—	—	—	—	—	II	I
Französisch.	Plötz, Elementargrammatik	—	—	—	V	IV	—	—	—	—
	Plötz, Schulgrammatik	—	—	—	—	—	UIII	OIII	II	I
	Lüdecking, Chrestomathie 1. bzw. 2. Teil .	—	—	—	—	—	—	OIII	II	—
	Herrig, La France littéraire	—	—	—	—	—	—	—	—	I
Hebräisch (fakultativ).	Seffer, Elementarbuch	—	—	—	—	—	—	—	II	I
	Hebr. Bibel	—	—	—	—	—	—	—	—	I
Polnisch (fakultativ).	Kasiński, Książka do początkowego czytania	—	—	VI	V	—	—	—	—	—
	Moliński, Lesebuch 1. bzw. 2. Teil	—	—	—	—	IV	UIII	OIII	—	—
	Woliński u. Schönke, Meth. Vok.- u. Gesprächbuch	—	—	—	—	IV	UIII	OIII	—	—
Englisch (fakultativ).	Tendering, Kurzgefaßtes Lehrbuch	—	—	—	—	—	—	—	II	I
Geschichte u. Geographie.	Stake, Erzählungen aus d. griech. u. röm. Gesch.	—	—	VI	V	—	—	—	—	—
	Pütz, Leitfaden, Teil I bzw. II	—	—	—	—	IV	UIII	OIII	—	—
	Pütz, Grundriß, Teil I bzw. II	—	—	—	—	—	—	—	II	I
	Hahn, Preußische Geschichte	—	—	—	—	—	—	OIII	—	—
	Seydlitz, Schulgeogr., 20. ff. Aufl., Ausg. A., B. u C.	—	—	VI	V	IV	UIII	OIII	II	I
	Diercke u. Gäbler, Schulatlas Mittel-, bezw. Oberstufe *)	—	—	VI	V	IV	UIII	OIII	II	I
Rechnen u. Mathematik.	Böhme, Rechenb. bzw. Nr. VI, VII, VIII, IX, XII.	V. 2	V. 1	VI	V	IV	—	—	—	—
	Kambly, die entspr. Teile	—	—	—	—	IV	UIII	OIII	II	I
Naturkunde.	Bail, die entspr. Teile des Leitfadens . . .	—	—	VI	V	IV	UIII	OIII	—	—
	Trappe, Schulphysik	—	—	—	—	—	—	—	II	I
Gesang.	Sering, Chorbuch (für den I. Chor)	—	—	VI	V	IV	UIII	OIII	II	I
	Seelmann, Treffübungen (für den II. Chor) .	—	—	VI	V	IV	—	—	—	—

*) Von Ostern 1891 ab neu eingeführt.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Berlin, 31. I. 90. Für Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte findet in den nächsten Osterferien der erste archäologische Kursus zu Berlin statt.

Berlin, 15. III. 90. Die praktische Ausbildungszeit der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen dauert von jetzt ab zwei Jahre und besteht aus einem Seminarjahr und einem darauf folgenden Probejahr.

Berlin, 5. V. 90. Nach Unterprima und Oberprima dürfen Schüler, welche nicht auf Grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannten gymnasialen Anstalt die Aufnahme in diese Klassen beanspruchen können, nur dann aufgenommen werden, wenn sie, ohne einen Zeitgewinn zu erlangen, bei einer förmlichen Aufnahme-Prüfung den allgemeinen Vorschriften für die Versetzung in diese Klassen genau entsprochen haben.

Posen, 6. V. 90. Betrifft die Teilnahme an einem Kursus zur Einführung von Jugendspielen, welcher am Gymnasium zu Görlitz unter Leitung des Gymnasial-Direktors Dr. Eitner daselbst vom 9.—14. Juni abgehalten werden soll.

Posen, 17. VI. 90. Der Anschaulichkeit des Unterrichts ist durch eine maßvolle Verwertung des Zeichnens für die meisten Unterrichtsgegenstände thunlichst zu fördern.

Berlin, 20. VI. 90. Bei der Versetzung nach Prima oder der Prüfung für diese Klasse ist mit gleichmäßiger Strenge bei allen Schülern zu verfahren, ebenso bei denjenigen, welche die Anstalt verlassen, wie bei solchen, welche an derselben verbleiben.

Posen, 7. XII. 90. Abdruck des Berichtes des Direktors der hygienischen Universitäts-Institute zu Berlin, Geheimen Medizinal-Rats und Professors Dr. Koch über die Heiz- und Ventilations-Versuche, welche derselbe mit 13 verschiedenen Systemen eiserner Öfen unter Berücksichtigung der besonderen Zwecke der Beheizung von Schulräumen angestellt hat.

Posen, 2. I. 91. Schon beim nächsten Ostertermin kommt für die Entlassungsprüfung der lateinische Aufsatz und für die Versetzung in die Prima die Übersetzung in das Griechische allgemein in Wegfall.

Berlin, 12. II. 91. Häusliche Aufsätze in lateinischer Sprache sind fernerhin nicht mehr anzufertigen.

Posen, 7. I. 91. Ferienordnung für das Jahr 1891:

a) Der Schulschluß.	b) Der Schulanfang.
1. Zu Ostern: Dienstag den 24. März,	Mittwoch den 8. April.
2. Zu Pfingsten: Freitag den 15. Mai nachmittags 4 Uhr,	Donnerstag den 21. Mai.
3. Die Sommerferien: Freitag den 3. Juli nachmittags 4 Uhr,	Dienstag den 4. August.
4. Zu Michaelis: Sonnabend den 26. September,	Dienstag den 13. Oktober.
5. Zu Weihnachten: Dienstag den 22. Dezember,	Donnerstag den 7. Januar 1892.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr wurde am 15. April in gewohnter Weise eröffnet. Die vaterländischen Fest- und Gedenktage feierte die Schule, wie herkömmlich, durch Gesangsvorträge und Ansprachen des Direktors oder eines Lehrers. Am Sedantage wurden außerdem geeignete Gedichte und dramatische Scenen durch Schüler vorgetragen, am Allerhöchsten Geburtstage vom Gymnasiallehrer Polster, am 25. Oktober,

der Vorfeier zu Moltkes 90. Geburtstage, vom Direktor die Festrede gehalten, am 21. März, der Vorfeier zum Andenken an den Geburtstag weiland Kaiser Wilhelms I. an eine Anzahl Schüler des Gymnasiums und der Vorklassen, welche sich durch Führung und Fleiß dieser Auszeichnung würdig gezeigt hatten, durch den Direktor Bücherpreise verteilt. Am 31. Mai, dem 150jährigen Erinnerungstage an den Regierungsantritt Friedrichs des Großen, empfing der Oberprimaner Hendelsohn als Anerkennung für seine Leistungen in der vaterländischen Geschichte eine der im Jahre 1851 auf die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen in Berlin geprägten Medaillen in Bronze. Zur Erinnerung an den 250jährigen Regierungsantritt des Großen Kurfürsten prangte am 1. Dezember 1890 und zur Feier des Tages, an welchem vor 20 Jahren Wilhelm I. zum Kaiser von Deutschland ausgerufen worden ist, am 18. Januar 1891, das Gymnasialgebäude im Schmucke seiner neuen Fahnen und Standarten.

Am 6. Mai beteiligten sich die evangelischen Lehrer und Schüler der Anstalt an dem Festzug und Festgottesdienst zur Eröffnung und am 22. Mai am Festgottesdienst zum Schluß der in der Diözese Inowrazlaw abgehaltenen General-Kirchen- und Schul-Visitation.

Am 29. März unterzog Herr Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Roquette in Begleitung des Direktors die sämtlichen Anstaltslokalitäten einer hygienischen Untersuchung, am 27. November Herr Generalsuperintendent D. Hesekiel alle Abteilungen des evangelischen Religionsunterrichts einer eingehenden Prüfung, an welche sich eine längere Besprechung mit den beteiligten Religionslehrern und dem Direktor anschloß.

Am 26. August 1890 bestanden die Oberprimaner Sandler, Sarrazin, Triepcke, Zalewski unter stellvertretendem Vorsitze des Direktors, am 27. Februar 1891 die Oberprimaner Bernstein, Düvel, Hendelsohn, Hildt (Ostern 1890 mit dem Zeugnis der Reife vom Realgymnasium zu Fraustadt entlassen), v. Jackowski, Löwenstein, Schönfeld, Sierig unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Polte die Entlassungsprüfung. Hendelsohn und Sierig wurden auf Grund ihrer Klassenleistungen sowie ihrer schriftlichen Prüfungsarbeiten von der mündlichen Prüfung entbunden. Der Oberprimaner Tiedemann, durch Erkrankung verhindert am 27. Februar an der Prüfung teilzunehmen, wurde am 5. März unter Vorsitz des Direktors nachgeprüft und erlangte ebenfalls das Zeugnis der Reife. Die feierliche Entlassung erfolgte am 2. September 1890 im Anschluß an die Schulfeier des Sedantages bezw. am 9. März 1891, dem Todestage Kaiser Wilhelms I., vor dem gesamten Schülerkreise durch den Direktor.

Aus dem Lehrerkollegium schieden: mit Ostern 1890 Herr Gymnasiallehrer Theill, welcher nach Gnesen versetzt wurde, nachdem er sechs Jahre mit Geschick und Erfolg an der hiesigen Anstalt thätig gewesen war; nach den Sommerferien Herr Wissenschaftlicher Hülfslehrer Mischke, um erst in Ostrowo und von Michaelis ab in Meseritz vertretungsweise beschäftigt zu werden; zu Michaelis Herr Wissenschaftlicher Hülfslehrer Neumann, welcher mit der Aussicht auf feste Anstellung dem Königlichen Gymnasium zu Wongrowitz überwiesen wurde. Für die geleisteten Dienste bleibt die Anstalt ihnen allen zu Dank verpflichtet. Neu eingetreten ist mit Michaelis 1890 Herr Gymnasiallehrer Eismann*), welcher vom Realgymnasium zu Posen in die 3. ordentliche Lehrer-

*) Paul Eismann, geboren im November 1856 in Groß-Aga bei Gera im Fürstentum Reuß j. L., wurde vorgebildet auf dem Gymnasium zu Gera, studierte in Leipzig altklassische Philologie, Germanistik und Geschichte von Ostern 1875 bis Ostern 1879, leitete vom 1. August 1879 bis 1. Oktober 1880 die höhere Privatknabenschule zu Samotschin Kreis Kolmar, legte das Probejahr Michaelis 1880/81 am Realgymnasium zu Posen ab, indem er zugleich eine volle Lehrerstelle verwaltete, und wurde hier mit dem 1. Oktober 1881 angestellt.

stelle berufen wurde. Am 10. November 1890 kehrte Herr Wissenschaftlicher Hülfslehrer Dr. Trachmann, welcher von Michaelis 1889 beurlaubt gewesen war, an die Anstalt zurück. Herr Schulamtskandidat Schumacher verblieb an derselben, nachdem er mit Michaelis 1890 sein Probejahr beendet hatte, Herr Wissenschaftlicher Hülfslehrer Frenzel vom Realgymnasium zu Posen war von Ostern bis Pfingsten vorübergehend an der Anstalt thätig.

Unterbrechungen erlitt der regelmäßige Gang des Unterrichts wegen Erkrankung nur durch Herrn Kreidelhoff I auf 2, durch Herrn Kreidelhoff II auf 16 und durch Herrn Ratsch auf 22 Tage. Dagegen wurden beurlaubt wegen militärischer Dienstleistungen Herr Dr. Fenge im Sommer auf 6 Wochen, im Winter auf 10 Tage, Herr Neumann im Sommer auf 4 Wochen, Herr Eismann im Winter auf 10 Tage; wegen Einberufung zum Schöffengericht Herr Spribille auf einen Tag, zum Schwurgericht Herr Professor Schmidt im Sommer auf 5, der Direktor im Winter auf 14 Tage. Der letztere wurde außerdem wegen Teilnahme an der General-Kirchen- und Schul-Visitation auf $2^1/_2$ Woche und in persönlichen Angelegenheiten zweimal je einen Tag vertreten; aus demselben Grunde Herr Neumann und Herr Dr. Trachmann je 2, die Herren Brungert, Dr. Schulze und Dr. Fenge je einen Tag.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen ein recht günstiger. Doch hat die Anstalt den Tod eines liebenswürdigen und hoffnungsvollen Schülers, des Quartaners Joseph Hedinger, zu beklagen, welcher am 28. November das Opfer eines traurigen Unglücksfalles wurde. Alle Lehrer und Schüler erwiesen ihm die letzte Ehre und suchten durch Beweise der Teilnahme und Liebe den Schmerz der Eltern über den Verlust des einzigen Sohnes lindern zu helfen.

Unter der Oberaufsicht des Herrn Dr. Fenge vereinigten sich wöchentlich in einer freien Turnstunde 15--20 Schüler der obersten Klassen zu Turnspielen und Turnübungen. Aus Prima und Sekunda beteiligten sich eine Anzahl von Schülern an einem Unterrichtskursus in der Stolzeschen Stenographie, welcher, unter Oberleitung des Herrn Oberlehrers Ast, in einer Stunde wöchentlich durch einen Mitschüler erteilt wurde.

Während der Sommerferien wurden 24 Schüler der untersten Klassen von Herrn Mischke gemeinschaftlich unterrichtet.

Am 10. Juni unternahmen die drei obersten Klassen mit ihren Lehrern einen Ausflug zu Fuß nach Kruschwitz, dann zu Schiff den Goplosee hinauf bis dicht an die russische Grenze bei Mietlica. An demselben Tage feierten die Untertertia und Quarta ihr Sommerfest in Liszkowo, die Quinta und Sexta in Koszielec, die beiden Vorklassen im hiesigen Schützenhause. Alle diese Vergnügungen nahmen, dank dem günstigen Wetter und mehrfachem freundlichen Entgegenkommen, einen erfreulichen Verlauf.

Wie die vorhandenen Sammlungen durch Geschenke von dem Herrn Minister und dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, von Verfassern und Verlegern mancherlei Zuwachs erfuhren, so ist es auch durch Freunde und Gönner der Anstalt ermöglicht worden, daß mit einem längst empfundenen Bedürfnis, nämlich durch eine Sammlung Kujawischer Altertümer für die Heimat Verständnis und Liebe zu erwecken und zu beleben, wenigstens ein bescheidener Anfang gemacht werden kann. **Der herzliche Dank, welcher den freundlichen Gebern und allen denen gebührt, die durch Rat und That der Anstalt ihr Wohlwollen und ihr Vertrauen bewiesen haben, sei auch an dieser Stelle im Namen der Anstalt ausgesprochen.**

IV. Statistische Mitteilungen.

1) Frequenztabelle für das Schuljahr 1890/91.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.		
	OI.	UI.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1890	6	17	9	26	22	29	35	38	61	243	54	23	77
2. Abgang bis Schluß des Schulj. 1889/90	6	—	2	6	7	3	2	2	6	34	5	2	7
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern .	6	6	7	12	17	25	29	42	38	182	20	—	20
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern .	1	—	1	1	4	3	—	6	7	23	13	17	30
4. Frequenz am Anfang d. Schulj. 1890/91	7	17	9	26	24	37	37	55	58	270	44	18	62
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	3	3
6. Abgang im Sommersemester	4	—	—	5	—	1	2	2	3	17	1	2	3
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	6	—	5	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	3	5
8. Frequenz am Anfang d. Winters. 1890	9	11	14	16	25	36	36	53	56	256	45	22	67
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	2
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	1	2	1	—	—	4	1	1	2
11. Frequenz am 1. Februar 1891	9	11	14	16	24	34	36	53	56	253	46	21	67
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891	19	19,1	17,8	17	15,4	14,5	14	12,8	11,4	—	10,4	9	—

2) Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	139	74	4	53	178	85	7	21	21	2	18	52	10	—
2. Am Anfang des Wintersemesters .	132	71	3	50	171	78	7	28	21	2	16	55	12	—
3. Am 1. Februar 1891	132	68	3	50	169	77	7	28	21	2	16	54	12	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten:

Ostern 1890: 12, Michaelis: 9 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 4, Michaelis 3.

3) Übersicht über die Abiturienten:

a) zu Michaelis 1890.

Nr.	Namen.	Tag und Ort der Geburt.		Konf. bezw. Rel.	Stand und Namen des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Aufenthalt 1) auf dem Gymn.	2) in Prima.	Gewählte Berufsart.
1 (191)	David Sandler	5. August 1870	Inowrazlaw	jüd.	Kaufmann Sandler	Inowrazlaw	11½ J.	2½ J.	Jura.
2 (192)	Otto Sarrazin	13. August 1869	Goryszewo Kr. Mogilno	kath.	Gutsbesitzer	Goryszewo Kr. Mogilno	5½ J.	2½ J.	Jura.
3 (193)	Oskar Triepcke	28. August 1868	Inowrazlaw	ev.	Rechtsanwalt a. D.	Inowrazlaw	13½ J.	2½ J.	Medizin.
4 (194)	Joseph Zalewski	25. Febr. 1870	Inowrazlaw	kath.	Fleischermeister	Inowrazlaw	10½ J.	2½ J.	Theologie.

b) zu Ostern 1891.

Nr.	Namen.	Tag und Ort der Geburt.		Konf. bezw. Rel.	Stand und Namen des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Aufenthalt 1) auf dem Gymn.	2) in Prima.	Gewählte Berufsart.
1 (195)	Arnold Bernstein	9. Juli 1873	Pakosch Kr. Mogilno	jüd.	Kaufmann	Inowrazlaw	10 J.	2 J.	Baufach.
2 (196)	Georg Düvel	21. Juli 1871	Gr.-Sehren Kr. Rosenberg W.-Pr.	ev.	Gutspächter † in Gr.-Sehren	Mutter in Inowrazlaw	8 J.	2 J.	Militär.
3 (197)	Martin Hendelsohn	8. Januar 1874	Inowrazlaw	jüd.	Kaufmann	Inowrazlaw	10 J.	2 J.	Medizin.
4 (198)	Richard Hildt	23. Juli 1870	Fraustadt	ev.	Gerichtskassenrendant	Inowrazlaw	1 J.	1 J. in OI.	Theologie.
5 (199)	Emil von Jackowski	30. März 1872	Inowrazlaw	kath.	Gerichtssekretär	Inowrazlaw	11 J.	2 J.	Theologie.
6 (200)	Joseph Löwenstein	31. Oktbr. 1872	Groß-See Kr. Strelno	jüd.	Kaufmann	Kruschwitz	6 J.	2 J.	Medizin.
7 (201)	Georg Schönfeld	7. Juni 1873	Weißenhöhe Kr. Wirsitz	ev.	Superintendent	Weißenhöhe Kr. Wirsitz	6 J.	2 J.	Jura.
8 (202)	Karl Sierig	30. Juni 1870	Falkenberg Kr. Osterburg Prov. Sachsen.	ev.	Grundbesitzer	Liliendorf Kr. Strelno	2¾ J.	2 J.	Medizin.
9 (203)	Johann Tiedemann	20. Mai 1870	Slaboszewo Kr. Mogilno	ev.	Rittergutsbesitzer	Slaboszewo Kr. Mogilno	7½ J.	2 J.	Jura.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1) Lehrerbibliothek: Geschenkt von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Jahrgang I der Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. — Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Fenge: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. — Vom Herrn Verfasser: Völkel, premières lectures. — Von den Herren Verlegern: Curtius, Griechische Schulgrammatik; Cornelii Nepotis vitae, herausgegeben von Joh. Schmidt; Commentar zu Nepos von demselben; Platonis Euthyphron, hrsgeg. von Joh. Schmidt; Ciceronis orationes selectae ed. Nohl vol. VI, T. Livi ab urbe condita libri vol. VII ed. Zingerle; Römische Elegien, hrsgeg. von Biese; Platos Protagoras, hrsgeg. von Christ; Homers Ilias, hrsgeg. von Christ; Isokrates Panegyrikos, hrsgeg. von Keil; Schenke, Griechisches Übungsbuch, Teil II, sämtlich erschienen bei Freytag in Leipzig. Haupt, Kurzgefaßte lateinische Formenlehre, Berlin bei Friedberg und Mode; Borchert, Deutsche Elementargrammatik für Vorschulen, Königsberg bei Hartung; Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei, erklärt von Thümen, sowie Rethwisch und Schmiela, Geschichtstafeln, Berlin bei Heyfelder; Martus, Raumlehre Teil I, Bielefeld bei Velhagen u. Klasing; Wartenberg, Lehrbuch der lateinischen Sprache, Teil II, Hannover bei Gödel; Frohwein, Hauptregeln der griechischen Syntax, Gera bei Kanitz; L. Annaei Senecae ad Lucilium epistulae morales, für den Schulgebrauch erklärt von Hess, Heft I, Gotha bei Perthes; Unterrichtsstoff für deutsche Grammatik und Orthographie, Berlin bei Habel; Zurbonsen, Deutsche Litteraturkunde, Berlin bei Nicolai; Kohl, Griechisches Übungsbuch für Sekunda, Halle im Waisenhause. — Fortgesetzt wurden: Petermanns Mitteilungen aus Perthes' geographischer Anstalt; Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Preußische Jahrbücher; Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung; Neue Berliner Musikzeitung; Fleckeysen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Euler und Eckler, Monatsschrift für das Turnwesen; Grimm, Deutsches Wörterbuch; Kirchhoff, Länderkunde des Erdteils Europa; Mach und Schwalbe, Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht; Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht; Rethwisch, Jahresbericht über das höhere Schulwesen; Sybel, Die Begründung des deutschen Reichs unter Kaiser Wilhelm I.; Eulenberg und Bach, Schulgesundheitslehre; Politische Correspondenz Friedrich des Großen; Minor, Schiller, sein Leben und seine Werke; Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands; Frick, Wegweiser durch die deutschen Schuldramen; Heidrich, Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. — Sonst wurde angeschafft: Gesz, Christi Person und Werke; Wiese, Der evangelische Religionsunterricht; Baumgardt, Handbuch der Poetik; Schroeder, Vom papiernen Stil; Sanders, Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache; Scherr, Literaturgeschichte aller Völker; Bouterwek, Kleine lateinische Stilistik und Aufsatzlehre; Blass, Die attische Beredsamkeit, I. Abteilung; Autenrieth, Wörterbuch zu Homer; Dickmann, Band 29, 41, 43 der französischen und englischen Schulbibliothek; Vietor, Elemente der Phonetik; Tendering, Kurzgefaßtes Lehrbuch der englischen Sprache; Fürst, hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch des alten Testaments; Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland 1870/71, bearbeitet nach dem großen Generalstabswerke; Hellwald, Kulturgeschichte; Rennel Rodd, Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser; Fuhrmann, Synthetische Beweise planimetrischer Lehrsätze; Büchner, Aus dem Geistesleben der Tiere; Kirchner, Katechismus der Geschichte der Philosophie; Kirchmann, Katechismus der Philosophie; Fortlage, Acht psychologische Vorträge; Klussmann, Systematisches Verzeichnis der Programmabhandlungen; Schmelzer, Pädagogische Aufsätze; Eitner, Die Jugendspiele; Schmidt, Die Staubbeschädigungen beim Hallenturnen; Carmina clericorum; Gottschalk, Der Chorgesang; Karmarsch, Technologisches Wörterbuch; Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen, Band 1—34.

2) Schülerbibliothek. Abteilung A.: 1034. Basedow, Germania. — 1035. Klee, Geschichtsbilder aus der deutschen Urzeit. — 1036. Meyer, Kaiser Wilhelm II. — 1037. Müller, Graf Moltke. — 1038. Guillemin-Schulze, Das Buch der physikalischen Erscheinungen. — 1039. Moltke, Briefe über die Türkei. — 1040. Moltke, Wanderbuch. — 1041. Moltke, Briefe aus Rußland. — 1042. Wegweiser bei der Berufswahl. — 1043. Menge, Trauer und Treue. Gedichte zur Feier der Gedächtnistage Wilhelm I. und Friedrich III. — 1044. Alumneums-Erinnerungen von einem alten Kreuzschüler. — 1045. Volz, Unsere Kolonien. — 1046. Lange, Deutsche Götter- und Heldensagen.

Abteilung B.: 486. Dittmar, Schulstaub und Sonnenschein. — 487. Bornhak, Feldmarschall Graf Helmuth von Moltke. Ein Lebensbild. — 488. Seidel, Friedrich III., Kaiser von Deutschland und König von Preußen. Ein Lebensbild für Schule und Haus. — 489. Nöldechen, Wolf von Wolfskehl. Eine Erzählung aus dem Reformationszeitalter für die deutsche Jugend. — 490. Bussler, Preußische Feldherrn und Helden. — 491. Rogge, Das Buch von den preußischen Königen. — 492. Müller, Geschichte des deutschen Volks. (Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.) — 493. Klee, Geschichtsbilder aus der Völkerwanderung.

Abteilung C.: 591. Klee, Drei Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. — 592. Klee, Wunderliche Schicksale des armen Simplex. Eine wahre Geschichte aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges der Jugend und dem Volke erzählt. — 593. Meisner, Tropfen und Tröpflein. Eine Erzählung für die Jugend. — 594. Roth, In der Sommerfrische. Eine Erzählung für die Jugend.

3) Unterstützungsbibliothek: Geschenkt wurden von Herrn Buchhändler Olawski 3 Exemplare von Herrig und Burguy, La France littéraire; von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Fenge ein Exemplar desselben Werks.

4) Physikalisches Kabinett: Angeschafft wurden ein Modell der Brückenwage, ein oscillierendes Prisma, ein einfacher Elektromotor und eine elektrische Eisenbahn mit Grenetschem Flaschen-Element.

5) Naturalien: a) Geschenkt wurde eine Bachstelze von dem Quintaner Bunze. b) Angeschafft wurden: 1. ein Auge (10fach vergr., zerlegbare Nachbildung), 2. ein Muskelarm (in 4 Teile zerlegbare Nachbild.), 3. ein Muskelbein (in 9 Teile zerlegbare Nachbild.), 4. Metamorphose von Doryphora decemlineata, 5. 47 verschiedene Mineralien, 6. eine Härteskala.

6) **Zeichenvorlagen:** Zwölf Holzmodelle für das Freihandzeichnen von C. Zergiebel.

7) **Musikalien:** 1. Fürs Vaterland. Melodramatische Cantate von Karl Amand Mangold; 2. Hymne: „Heil dem Kaiser!“ von A. Seiffert; 3. Gruß an Kaiser Wilhelm II. von A. Seiffert; 4. Vier Schelmenlieder für gemischten Chor von Johannes Schondorf; 5. Choralmelodienbuch für die evangelischen Kirchen und Schulen der Provinz Posen.

8) **Wandkarten:** 1. H. Kiepert, Gallia cisalpina et transalpina cum partibus Britanniae et Germaniae. — 2. H. Kiepert, Wandkarte zur Erläuterung der biblischen Erdkunde des alten und neuen Testaments. — 3. H. Kiepert, Wandkarte von Palästina. — 4. H. Kiepert. Physikalische Wandkarte von Asien. 4. Aufl. 1889. — 5. Meßtischblätter des Kreises Inowrazlaw und Umgebung, 11 Blätter; neue Ausgabe (Argenau, Jakschitz, Inowrazlaw, Freytagsheim, Schönau, Broniewice, Strelno, Popowo, Chelmce, Kaisersfelde, Bartschin).

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Die Anstalt besitzt zwei Fonds zur Unterstützung von Schülern. Der ältere, **„Inowrazlawer Schüler-Unterstützungsfonds“** genannt, bereits abgeschlossen und in Königliche Verwaltung übergegangen, belief sich am 20. März 1890 (vergl. Progr. 1890) einschl. 14 Pf. nachbezahlter Zinsen auf 1320 ℳ. 9 ₰, bestehend aus:

1) einer 4 %igen Staatsschuldbuchforderung im Nennwerte von 1200 ℳ.
2) dem Sparkassenbuch Nr. 17 am Jahresschlusse 1889/90 mit einem Bestande von . . . . 120 ℳ. 9 ₰

Dazu kamen im verflossenen Jahre:

1) an ersparten Kapitalszinsen . . . . 12 ℳ.
2) an Zinsen für 1890 . . . . 4 ℳ. 31 ₰ — 16 ℳ. 31 ₰

Mithin gegenwärtiger Bestand 1336 ℳ. 40 ₰

Von den Zinsen dieses Fonds empfingen auch in diesem Jahre 3 Schüler aus Inowrazlaw eine einmalige Unterstützung.

Der **„Prämien- und Stipendienfonds“**, noch im Ansammeln begriffen und im Sparkassenbuch Nr. 1363 angelegt, betrug am 20. März 1890 (vergl. Progr. 1890) 1273 ℳ. 48 ₰

Dazu kommen: 1) an verschiedenen kleinen Einnahmen nach Abzug notwendiger Ausgaben . . . . 1 ℳ. 30 ₰
2) Zinsen für 1890 . . . . 42 ℳ. 79 ₰

Gesamtzuwachs 44 ℳ. 9 ₰

Mithin gegenwärtiger Bestand 1317 ℳ. 57 ₰

Aus **Staatsmitteln** erhielten im verflossenen Schuljahre 6 deutsche Schüler aus Prima und Sekunda je 150 Mark weiter-, 2 Sekundaner auf ein Jahr ebensoviel neubewilligt.

Der **Marcinkowski-Verein** „zur Unterstützung der lernenden Jugend im Großherzogtum Posen“ bewilligte im I. Quartal 1890 3, in den folgenden Quartalen je 2 Schülern der obersten Klassen Unterstützungen.

Die etatsmäßigen Schulgeld-Freistellen (10 % der Gesamtzahl) wurden vorschriftsmäßig fast ausschließlich an Schüler der oberen und mittleren Klassen vergeben. Eine Anzahl Schüler erhielten Bücher aus der Unterstützungs-Bibliothek geliehen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

1) Das Schuljahr wird Dienstag den 24. März früh 8 Uhr mit gemeinsamer Andacht geschlossen. Nach der Verlesung der Versetzten durch den Direktor empfangen die Schüler der einzelnen Klassen die Zeugnisse durch ihren Hauptlehrer.

2) Das **neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 8. April früh 7 Uhr** mit vollem Unterrichte. Der Stundenplan für den ersten Schultag ist am 7. April bei Herrn Buchhändler Olawski zu erfahren.

Die Prüfung neu aufzunehmender Schüler, zu welcher die Prüflinge Papier und Feder mitzubringen haben, findet für die Vorschule und für Sexta **Dienstag den 7. April früh um 10,** für die andern Klassen an demselben Tage nachmittags **um 3 Uhr** statt. Die endgültige Aufnahme kann erst dann erfolgen, wenn ein Tauf- (von jüdischen Schülern ein Geburts-) Schein, eine Impf-, von Schülern, welche über 12 Jahre alt sind, auch eine Wiederimpfungs-Bescheinigung und ein Abgangszeugnis der vorher besuchten Anstalt beigebracht ist. Auswärtige Schüler bedürfen für die Wahl ihres Unterkommens, sowie für jede Veränderung desselben der **vorherigen** Genehmigung des Direktors.

Für den Einkauf von **Schulbüchern** und **Heften** wird darauf aufmerksam gemacht, daß schlechtgehaltene oder überschriebene Schulbücher ebenso wenig geduldet werden, wie vorschriftswidrige oder schlecht ausgestattete Hefte.

Um den Eltern oder deren Stellvertretern bei Beaufsichtigung des **häuslichen Fleißes** der Schüler zu Hülfe zu kommen, wird von seiten der Schule darauf gehalten, daß von allen Schülern die Zeit des Silentiums (an den Schultagen, soweit nicht anders bestimmt, im Sommer bis 6, im Winter von 6 Uhr an) für die häuslichen Aufgaben verwendet und daß von den Schülern der unteren Klassen (bis Quarta einschließlich) die für jeden Tag gestellten Aufgaben in ein besonderes Aufgabenbuch eingetragen werden.

Die Abmeldung *abgehender* Schüler muß spätestens am 8. April erfolgen, widrigenfalls das Schulgeld für das ganze Vierteljahr zu entrichten ist.

Im Interesse der anzulegenden Sammlung **Kujawischer Altertümer** ergeht an die Eltern der Schüler, sowie an alle Gönner und Freunde der Anstalt die herzliche Bitte, in ihrem Besitz befindliche oder in ihren Besitz gelangende Gegenstände dieser Art, gegebnenfalls unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes, dem Gymnasium gütigst überweisen und von der etwa bevorstehenden Bloßlegung einer Fundstätte den unterzeichneten Direktor freundlichst in Kenntnis setzen zu wollen.

Inowrazlaw, 11. März 1891.

Dr. Eichner,
Direktor.